

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Essingen



FREITAG 04. JULI
BEGINN: 19 UHR
NEUE ORTSMITTE
BEIM VIELFALT CAFÉ WEINHAUS

SOMMER HOCK

OPEN AIR

Die Musikschule Essingen
präsentiert ein Band Festival.

Eintritt frei!
Für leibliches Wohl ist gesorgt.

Posaunenchor Essingen

Serenade

Samstag, 5. Juli, 19 Uhr
Kirchplatz
evangelische Kirche

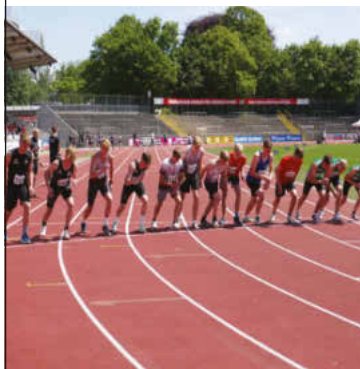
Anschließend Stehempfang

das Beste aus 60 Jahren



LeichtAthletikClub
Essingen e.V.

Sportevents in Essingen Juli 2025



Sparkassenmeeting

FR, 04.07.
Sprint/ Spring

SA, 05.07.
Wurf / Stabhochsprung

SO, 13.07.
BW Blockwettkampf



1. Essinger Highland Games

TRADITION, KRAFT & KILT



ERLEBE STARKE
MÄNNER UND FRAUEN
TOSENDE WETTKÄMPFE
UND ECHTES HIGHLANDS-
FEELING!

Erlebe live
den Vize-Weltmeister
Vladislav Tuláček

SONNTAG
06.07.2025
11-16 Uhr

Steinstoßen 7,26 kg
Hammerwerfen 10 kg
Hochwurf 25,4 kg
Leichtes Distance 12,5 kg
Tossing the Caber



Am Sonntag, 6. Juli 2025,
hat das Essinger
Dorfmuseum
wieder geöffnet.

Wir laden von 14.00 bis 18.00 Uhr zu einem
Rundgang durch das Museum – mit oder
ohne Führung – ein und einer anschließen-
den gemütlichen Kaffeerrunde mit selbst
gebackenen Kuchen.

Für den Vorstand
DiBO



Kinderfest

in Essingen

Freitag, 11. Juli 2025

und Samstag, 12. Juli 2025

Die Gemeinde Essingen sowie die diesjährigen gastgebenden Vereine freuen sich, Sie wieder beim traditionellen Kinderfest in Essingen persönlich begrüßen zu dürfen.

Das Fest findet witterungsunabhängig rund um die Schönbrunnenhalle statt.

Festprogramm

(Änderungen vorbehalten.)

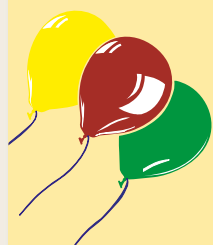
Freitag, 11. Juli 2025

- ab 18.00 Uhr Disco für unsere jungen Gäste mit Snacks und Softgetränken (bis 22.00 Uhr) mit „Gute-Laune-Garantie“ durch die Haugga Narra Essingen 1978 e. V.
- ab 19.00 Uhr „Abendchoral“ des Posaunenchores Essingen in Dauerwang, Forst und Hermannsfeld

Samstag, 12. Juli 2025

- ab 6.00 Uhr Traditionelles Tagwacheblasen durch den Musikverein Essingen e. V.
- 12.30 Uhr Ökumenischer Kinderfest-Gottesdienst mit musikalischer Begleitung durch den Posaunenchor Essingen in der evangelischen Quirinuskirche
- ab 13.00 Uhr Aufstellung Festumzug (Kirchgasse und Schulstraße)
- 13.30 Uhr Großer Festumzug durch Essingen
Schulstraße, Kirchgasse (Aufstellung) -> Rathausgasse -> Sonnengasse -> Hauptstraße -> Bahnhofstraße bis zum Feuerwehrhaus, dort wendet der Zug (Gegenzug) bis zum Kreisverkehr -> Aalener Straße bis zum Festgelände der Schönbrunnenhalle.

Anschließend auf dem Festgelände (rund um den Parkplatz der Schönbrunnenhalle):



- Essinger Lied
- Begrüßungen durch den Bürgermeister sowie den Rektor
- gemütliches Beisammensein
- es unterhält der Musikverein Essingen e. V. (ab etwa 15.00 Uhr)
- großer Spielparcours in der Schönbrunnenhalle
- zum Abend sorgt die Band „Popp-Music“ für gute Laune



Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Essingen
mit den Gastgebern



Sozialverband VdK-OV Essingen,
Reit-und Fahrverein Essingen und Ski-Club Essingen

Seelsorgeeinheit
Rems-Welland

HERZ JESU ESSINGEN feiert

Auf die christliche Gemeinschaft!

Gemeinde fest

06.07.2025

Mini-Bar,
Tischtennis,
Tischkicker-Turnier,
Fair-Trade-Verkauf

10.30 Uhr
Gottesdienst
ab 11.30 Uhr
Speis & Trank
Programm

12 Uhr W. Felk an der Posaune
13.30 Uhr Auftritt Kinderhaus
14 Uhr Auftritt TSV-Zappelkids
16.30 Uhr Essinger Posaunenchor




Wir feiern ein Fest

Naturschutzwichtel



Spiele Aktionen Infos

Naturschutzgruppe Essingen e.V.

Alles rund um die Naturschutzwichtel

Für wen? Für Kinder ab 7 Jahren zusammen mit ihren Eltern. Wir möchten mehr über die Naturschutzwichtel erfahren und gemeinsam ein schönes Sommerfest mit Würstchen feiern und dabei spannende Aktionen erleben. Danach verabschieden sich die Naturschutzwichtelmitarbeiter in eine kurze Sommerpause.

Geleitet von Verena Gemperlein, Conny und David Gräter, Vera Lipp und Petra Lipp; Simon Schnotz von der Naturschutzgruppe Essingen

Wann und wo? 19.07.2025, 10.00 bis 12.00 Uhr

Anmeldung: bis zum 11.07.2025
per E-Mail mit Name des Naturschutzwichtelkindes und Anzahl der Familienmitglieder und Telefonnummer an
Naturschutzwichtel@gmail.com

ERSTER ERNTEWAGEN IM SCHLOSSPARK



Schlosspark gesperrt – Veranstaltung findet statt, neuer Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

Mo. 07. JULI 2025
19:00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

TSV ESSINGEN 1893

26.-27. Juli

BLAU WEISSER TAG

Endlich Döner Yeah!

Samstag ab 14 Uhr

alle TSV-Sportarten
Lecker Essen
Live-Musik



Rückblick Kinderfest Lauterburg



IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90



Erzählerinnen:
Ute Hommel
Lilo Schick-Krause

ESSINGER
Märchenperlen 2025

Termine

Märchenspaziergänge
zur Märchenquelle an der Rems,
Treffpunkt Forellenzucht,
(Gerwiesen, an der Lauterburger Str. 11165)
Eintritt frei, für den Rückweg evtl.
50 Cent für Kugelbahn

**Märchenhafte
Remsquelle**

So. 6. Juli 2025 14:00 Uhr – 19. Märchenspaziergang
So. 3. Aug. 2025 14:00 Uhr – 20. Märchenspaziergang
So. 7. Sept. 2025 14:00 Uhr – 21. Märchenspaziergang

Fr. 22. Aug. 2025 Märchen und Lichter im Schloßpark
20:00 Uhr, Eintritt frei (mit Fackeln), Treffpunkt Schloßscheune

Fr. 12. Sept. 2025 „Märchen von Zwergen, Trollen und
18:00 Uhr, Eintritt frei Waldwesen“, Gaststätte Tauchenweiler
im Nebenraum

Weitere Infos: Ute Hommel Tel. 0151 611 417 36

**IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**

EILT! DRINGEND! EILT!

**AUSTRÄGER
FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT GESUCHT**

Für einen Zustellbezirk in Essingen suchen wir ab August 2025 einen

Austräger m/w/d

Diese Tätigkeit eignet sich für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen und zuverlässig sind.

Es sind ca. 80 Mitteilungsblätter auszutragen.

Interessenten möchten sich bitte mit dem Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-23, 74568 Blaufelden, E-Mail: natascha.doerr@krieger-verlag.de, in Verbindung setzen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

Remstal Tourismus

Unendlich viel Familie

Die neue Ausgabe des Remstal-Magazins für das 2. Halbjahr 2025 ist da



Die neue Ausgabe des beliebten Remstal-Magazins für das 2. Halbjahr 2025 ist da – diesmal lautet das Motto „Unendlich viel Familie“. Die Leserinnen und Leser erwarten viele spannende Geschichten aus dem Genießerhimmel vor den Toren Stuttgarts, u. a. über Familienabenteuer und Kinderkultur im Remstal, Kugelbahnen und Abenteuerspielplätze sowie Wasserspaß in Bädern, Seen und Rems. Außerdem findet sich im hinteren Teil des Magazins das Gastgeberverzeichnis mit den Mitgliedsbetrieben des Tourismusvereins.

Das Remstal-Magazin ist erhältlich in der Geschäftsstelle des Remstal Tourismus e. V. in der Bahnhofstr. 21 in Weinstadt-Endersbach sowie in Kürze ebenfalls bei den Rathäusern und Tourist-Informationen in der Region. Es kann zudem unter Tel. 07151/272020, per Mail an info@remstal.de sowie unter www.remstal.de/prospekte bestellt oder heruntergeladen werden.

Remstal Tourismus
Bahnhofstraße 21
71384 Weinstadt
Tel. 07151/272020
Fax 07151/2720220
info@remstal.de
www.remstal.de



Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!



Stellen Sie sich einmal vor: Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

VERANSTALTUNGEN

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

- Sa., 5.7.** – **Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg**
Bläseserenade
- **Leicht Athletic Club Essingen e. V.**
Sparkassen-Meeting, Wurf und Stabhochsprung, Schönbrunnenstadion
- So., 6.7.** – **Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg und Evang. Kirchengem. Unterrombach-Hofherrnweiler**
Distrikt-Gottesdienst in Unterrombach, Christuskirche, 10.00 Uhr
- **Leicht Athletic Club Essingen e. V.**
Highland Games, Schönbrunnenstadion
- **Dorfmuseum Essingen**
Museum und Stüble geöffnet, 14.00 – 18.00 Uhr
- **Kath. Kirchengemeinde Essingen**
heilige Messe, 10.30 Uhr, **anschl. Gemeindefest**
- **Märchenspaziergang zur Märchenquelle**
Märchenerzählerin Ute Hommel und Lilo Schick-Krause, ab Forellenzucht, 14.00 Uhr, Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich, evtl. 20 Cent-Münzen für Kugeln der Kugelbahn
- Mi., 9.7.** – **SPD-Ortsverein Essingen**
Vortrag: Heizen mit Wärmepumpe im Bestand, Saal im Feuerwehrhaus Essingen, 19.00 Uhr
- Fr., 11.7.** – **Landfrauen Essingen/Lauterburg**
Aalen City blüht, Stadtbummel mit Eis essen
- **Skatverein Karo-Dame Essingen**
Kartenspieleabend, Gasthaus Bären, 20.00 Uhr

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst/Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 112**
- **Krankentransporte: Tel. 19 222**
- **Feuerwehr: Tel. 112**

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

Bereitschaftspraxis Aalen am Ostalb-Klinikum Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 18.00 – 21.00 Uhr;
Mi., 13.00 – 21.00 Uhr; Fr., 16.00 – 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr

Weitere Information:

In der Allgemeinärztlichen Bereitschaftspraxis Aalen wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Ellwangen

St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8 – 12, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr.

Kinderärztlicher Dienst

Sa., So. und an Feiertagen 10.00 – 20.00 Uhr.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr: **Tel. 0800/1110111**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801/116116 (0,039 Euro/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800/0022833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenendbereitschaft oder Sonntagsdienst.

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 05.07.2025

Apotheke im Facharztzentrum Aalen

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen, Tel.: 07361/55 98 33

Sonntag, 06.07.2025

Rosenstein-Apotheke Heubach

Hauptstr. 57, 73540 Heubach, Tel.: 07173/9 25 81 60

Montag, 07.07.2025

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseraalfingen

Karlsplatz 20, 73433 Aalen, Tel.: 07361/7 17 28

Dienstag, 08.07.2025

Marien-Apotheke Unterkochen

Rathausplatz 8, 73432 Aalen, Tel.: 07361/8 82 13

Mittwoch, 09.07.2025

Römer-Apotheke Mögglingen

Bahnhofstr. 29, 73563 Mögglingen, Tel.: 07174/89 82 10

Donnerstag, 10.07.2025

Rems-Apotheke Essingen

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen, Tel.: 07365/51 15

Freitag, 11.07.2025

Volkmarberg-Apotheke Oberkochen

Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen, Tel.: 07364/91 94 93

Samstag, 12.07.2025

Adler-Apotheke Aalen

Beinstr. 6, 73430 Aalen, Tel.: 07361/6 14 60

Sonntag, 13.07.2025

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseraalfingen

Karlsplatz 20, 73433 Aalen, Tel.: 07361/7 17 28

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom - Tel. 07961/9336-1401

Gas - Tel. 07961/9336-1402

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

Notdienst Wasser**Landeswasserversorgung**
Tel. 07345/9638-2121**außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental**
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 07328/6272 oder mobil 0174/2131584**Tierärztlicher Sonntagsdienst**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Einwohnermeldeamt geschlossen**Das Einwohnermeldeamt ist am **Mittwoch, 9.7.2025, aufgrund technischer Umstellungen ganztägig geschlossen.** Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung Essingen



Liebe Essinger Jungs und Mädels,
die Sommerferien rücken immer näher und die Vorfreude ist riesengroß. Endlich ausschlafen, Freizeit und die Sommertage genießen und vielleicht auch verreisen!

Ich freue mich, dass auch in diesem Jahr wieder viele abwechslungsreiche Angebote in den Sommerferien für euch stattfinden können.

Unsere Veranstalter haben sich wieder viele spannende, kreative, sportliche, ereignisreiche, einfach tolle Aktivitäten für euch ausgedacht. Alle Informationen zur Anmeldung und Wissenswertes über unsere Angebote gibt es über nachfolgenden QR-Code.



Klick einfach rein und los geht's!

Gerne möchte ich auch allen Veranstaltern und Unterstützern danken, ohne die das „Essinger Ferienprogramm“ nicht möglich ist!

Ich wünsche euch tolle Sommerferien 2025, bestes Sommerwetter und natürlich ganz viel Spaß bei den einzelnen Veranstaltungen!

Euer Bürgermeister

Wolfgang Hofer

**Vorsicht Eichenprozessionsspinner – Schlosspark gesperrt**

Die Gemeinde Essingen weist daraufhin, dass im Schlosspark ein Befall durch den Eichenprozessionsspinner festgestellt wurde. Um die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher zu schützen, wurde daher der Schlosspark vorsorglich für die kommenden Tage gesperrt. Ein Unternehmen zur Beseitigung der Eichenprozessionsspinner wurde bereits beauftragt. Sobald der Schlosspark wieder geöffnet wird, wird eine entsprechende Meldung im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage und den sozialen Medien der Gemeinde veröffentlicht.

Hinweis: Der Eichenprozessionsspinner ist für Menschen und Tiere gesundheitsgefährdend. Die feinen Brennhaare der Raupen können allergische Reaktionen wie Hautausschläge, Juckreiz, Atemwegsreizungen und Augenentzündungen auslösen. Bitte meiden Sie grundsätzlich Aufenthalte unter Eichen während der Raupenzeit und berühren Sie keine Nester oder Raupen. Ihre Gemeindeverwaltung

Vermietung Wohnung Burgstraße 2 (Dorfhaus Lauterburg)

Die Gemeinde Essingen vermietet ab sofort eine 3-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss des Gebäudes **Burgstraße 2** (Dorfhaus Lauterburg).

Die Wohnfläche beträgt ca. 93 m², bestehend aus 3 Zimmern, Duschbad und separatem WC. Die Wohnung ist neu renoviert und mit einer neuen Einbauküche inkl. Geräten ausgestattet. Die Kaltmiete beträgt 790 Euro zzgl. Nebenkosten.

Personen, die sich für diese Wohnung interessieren, können sich bis zum 25.5.2025 bei der Gemeinde Essingen bewerben. Bitte senden Sie uns hierfür die ausgefüllte Mieterselbstauskunft zu. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Essingen wie folgt:

[www.essingen.de/Rathaus_Service/Downloads/Finanzwesen/Bewerbung, Mieterselbstauskunft für Wohnungen der Gemeinde Essingen](http://www.essingen.de/Rathaus_Service/Downloads/Finanzwesen/Bewerbung_Mieterselbstauskunft_für_Wohnungen_der_Gemeinde_Essingen)

Gerne senden wir Ihnen die Mieterselbstauskunft auch zu.

Für Fragen steht Ihnen Frau Bodlée zur Verfügung (07365/83-45).

Erneute Information zu den Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2025/2026

Wie bereits im Mitteilungsblatt 26/2024 veröffentlicht, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2024 die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 (Gültigkeit 1. September 2024 bis 31. August 2025 – jeweils einschließlich) und 2025/2026 (Gültigkeit 1. September 2025 bis 31. August 2026 – jeweils einschließlich) für die kommunalen Kindertagesstätten Kindergarten „Sternschnuppe“ und Kinderhaus „Rappelkiste“ in Anlehnung an die Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Verbände sowie Konferenzen beschlossen. Die kommunalen sowie kirchlichen Spitzenvertretungen haben bei ihren landesweiten Empfehlungen auch die Belastungen und aktuellen Einflüsse und Einwirkungen auf die Elternhäuser berücksichtigt. Die Anpassung bleibt somit erneut hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück. Für die in kirchlicher Trägerschaft stehenden Kindertagesstätten ist eine Übernahme der Elternbeiträge und Regelungen vorgesehen, entsprechende gleichlautende Beschlüsse der örtlichen Kirchenvertretungen sind angestrebt.

Die angepassten Entgelte und Regelungen treten mit Wirkung vom 1. September 2025 in Kraft und gelten jeweils bis zum Ablauf des 31. August im Folgejahr. Die Erziehungsberechtigten der

in den kommunalen Kindertagesstätten betreuten Kinder erhalten angepasste Beitragsabrechnungen seitens der Gemeinde. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung, also bei einem Betreuungsumfang von 45 Stunden/Woche, ist verpflichtend insbesondere eine Mittagsverpflegung zu gewährleisten. Hierfür werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen noch gesonderte Kosten für das Verpflegungsangebot erhoben.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 (Gültigkeit 1. September 2025 bis 31. August 2026 – jeweils einschließlich) sind für die kommunalen Kindertagesstätten folgende Elternbeiträge festgesetzt:

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 1. September 2025 bis 31. August 2026; 11 Monatsbeiträge					
Kindergarten	Betreuungszeit	1-Kind-Familie €/Monat	2-Kind-Familie €/Monat	3-Kind-Familie €/Monat	4-Kind-Familie €/Monat
	30 Stunden/Woche ab 3 Jahre	218	168	115	39
	30 Stunden/Woche unter 3 Jahre	436	336	230	78
	35 Stunden/Woche ab 3 Jahre	255	196	134	46
	35 Stunden/Woche unter 3 Jahre	510	392	268	92
	45 Stunden/Woche ab 3 Jahre	371	287	194	77
	45 Stunden/Woche unter 3 Jahre	772	574	388	154

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 1. September 2025 bis 31. August 2026; 11 Monatsbeiträge					
Krippe	Betreuungszeit	1-Kind-Familie €/Monat	2-Kind-Familie €/Monat	3-Kind-Familie €/Monat	4-Kind-Familie €/Monat
	30 Stunden/Woche	514	382	258	102
	35 Stunden/Woche	600	446	301	119
	45 Stunden/Woche	772	574	388	154

Regelungen und Vorschriften zu den Elternbeiträgen

- Der Elternbeitrag ist jeweils zu Beginn des Monats zur Zahlung fällig und wird durch Bankeinzugsverfahren eingezogen. Das Entgelt für den Monat August wird zusammen mit dem Entgelt für die Monate September bis Juli eingezogen die Entgelte sind somit in **11 monatlichen Raten** zu entrichten.
- Bei der Entgeltbemessung werden alle Kinder berücksichtigt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im gleichen Haushalt wohnen. Die Definition des Familienbegriffs erfolgt analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2001, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) und ist in der landesweiten Empfehlung vom 5.5.2023 konkretisiert.
- Sofern sich im laufenden Kalenderjahr Änderungen ergeben, die bei der Bemessung des Kindergartenentgelts maßgebend sind (beispielsweise Geburt eines Geschwisterkindes, ein Kind vollendet das 18. Lebensjahr), ist die jeweilige Änderung ab dem 1. des nächsten Monats zu berücksichtigen, es sei denn, dass in den nachfolgenden Fällen eine entsprechende Regelung vorgenommen wurde. Sofern während der Laufzeit eines Betreuungsverhältnisses das jeweils betreute Kind untermonatig das dritte Lebensjahr vollendet, wird in diesem Monat (der Vollendung des dritten Lebensjahres) der Elternbeitrag ab 3 Jahren erhoben. Sofern bei Aufnahme in der Kleinkindbetreuung ab Vollendung des 3. Lebensjahres ein angebotener Folgeplatz in einem „Kindergarten“ abgelehnt wird, ist der Beitrag für die Kinderkrippe (Kleinkindbetreuung) weiter zu entrichten.
- In den „Kindergärten“ (insbesondere altersgemischte Gruppen sowie vorzeitige Aufnahme von Kindern von 2,9 Jahren) wird für Kinder unter 3 Jahren ein Zuschlag von 100 % erhoben. Dieser Zuschlag ist grundsätzlich in den festgelegten und ausgewiesenen Elternbeiträgen entsprechend berücksichtigt.
- Das Kindergartenentgelt ist monatlich, auch in den Ferien, während Schließzeiten u. ä., zu entrichten.
- Sofern von einer Familie gleichzeitig 3 oder mehr Kinder Kindertagesstätten innerhalb des Gemeindegebietes besuchen, sind für das 3. und jedes weitere Kind keine Entgelte zu entrichten. Sofern die Betreuung in mehr als einer Kindertagesstätte erfolgt, ist dies den Trägern anzuzeigen. Eine Befreiung erfolgt in diesem Fall nur sofern eine Anzeige erfolgte und erst ab (einschließlich) dem Monat der Anzeige.
- Im Monat der erstmaligen Aufnahme in eine Einrichtung (unabhängig ob „Kindergarten“ oder Kinderkrippe) wird bei Aufnahme bis einschließlich des 14. des Monats der jeweils volle Monatsbeitrag/Elternbeitrag erhoben. Bei Aufnahme ab

einschließlich 15. des Monats wird jeweils der halbe Monatsbeitrag/Elternbeitrag erhoben. Klarstellend wird festgehalten, dass eine weitergehende/darüber hinausgehende Differenzierung nicht erfolgt.

- Bei untermonatigem Wechsel der Betriebsform (beispielsweise von der „Ganztagsbetreuung“ in die „verlängerte Öffnungszeiten“) wird im Wechselmonat stets der Beitrag der neuen/zukünftigen Betriebsform erhoben. Der tatsächliche Tag des Wechsels ist für die Beitragserhebung somit irrelevant. Klarstellend wird festgestellt, dass sofern im Wechselmonat gleichzeitig das 3. Lebensjahr vollendet, der Elternbeitrag ab 3 Jahren erhoben wird.
- Bei einem untermonatigen, einrichtungsinternen (innerhalb derselben Einrichtung) Wechsel von der Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe) in den „Kindergarten“ (Betreuung ab Vollendung des dritten Lebensjahres) wird im Wechselmonat stets der Elternbeitrag der neuen/zukünftigen Betriebsform für den Kindergarten (Beitrag ab 3 Jahre) erhoben. Der tatsächliche Tag des Wechsels ist für die Beitragserhebung somit irrelevant.
- Bei einem untermonatigen einrichtungsübergreifenden Wechsel (von einer Kindertagesstätte in eine andere Kindertagesstätte), insbesondere im Rahmen des Übergangs von der Kinderkrippe in den „Kindergarten“, wird im Wechselmonat in der abgebenden und aufnehmenden Einrichtung jeweils der hälftige anzuwendende Monatsbeitrag erhoben (bei aufnehmender Einrichtung regelmäßig der Beitrag ab 3 Jahren, sofern entsprechendes Alter vorliegend). Der tatsächliche Tag des Wechsels ist für die Beitragserhebung somit irrelevant.
- Sofern in darüber hinausgehenden Wechselkonstellationen im Wechselmonat auch das 3. Lebensjahr vollendet wird, wird grundsätzlich im Wechselmonat der entsprechende Elternbeitrag ab 3 Jahren erhoben. Ohne entsprechende Wechselkonstellation gilt die allgemeine Regelung des Buchstaben c).
- Wurde für Schulanfänger eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses vereinbart, ist der (volle) Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in den der Werktag fällt, welcher dem Tag der Einschulung vorausgeht.
- Die Regelung über die Elternbeiträge gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 20. Juni 2024 (Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. September 2024) tritt mit Ablauf des 31. August 2025 außer Kraft.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 26.6.2025

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 21 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.59 Uhr

2 Personen Interessierte Bürger

1 Pressevertreter

TOP 1

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Forst fragte nach, wann über die Erschließung des neuen Baugebietes Kellerfeld entschieden wird. Der Vorsitzende berichtete hierzu, dass dies in der Gemeinderatssitzung am 24.7.2025 vorgesehen ist.

Des Weiteren wies sie darauf hin, dass die Mäharbeiten entlang des Radweges vom Bauhof durchgeführt wurde. Allerdings sollte hier nicht nur ein Streifen gemäht werden, sondern eine größere Fläche. Herr Fänger (Bauamtsleiter) wird dies an den Bauhof weitergeben.

Ein Bürger aus Essingen wollte wissen, bis wann in Essingen mit dem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen wird. Hierzu berichtete Herr Fänger, dass die Ausschreibungen Mitte diesen Jahres erfolgen, und dass mit dem Beginn der Maßnahme Anfang 2026 zu rechnen sein wird.

Des Weiteren fragte er nach, ob im Gebiet Schubartweg auch das Parkverbot durch das neue Parkraumkonzept gilt, da hier an den Seitenstreifen keine Parkplätze eingezeichnet sind. Der Vorsitzende merkte hierzu an, dass hier das Parkverbot gilt. Hier gilt ebenfalls „Parken nur auf gekennzeichneten Flächen“. 10 öffentliche Parkplätze stehen zur Verfügung.

Dieser Bürger wies noch darauf hin, dass an der Ecke Humboldtstraße der Randstein defekt ist. Dies wird Herr Fänger aus den Bauhof weitergeben

TOP 2

Vorstellung des Geschäftsstellenleiters des gemeinsamen Gutachterausschusses Aalen-Essingen und Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels Aalen/Essingen

Herr Eugen Stoll hat am 1.10.2023 die Leitung der Abteilung Grundstücksbewertung sowie die Leitung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Aalen-Essingen übernommen. Er berichtete dem Gemeinderat über die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels Aalen/Essingen:

Nach § 558 d. Abs. 2 BGB ist ein qualifizierter Mietspiegel im Abstand von 2 Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Der qualifizierte Mietspiegel Aalen/Essingen, gültig seit 1.8.2023, ist somit zur Erhaltung der Qualifizierung bis 31.7.2025 entsprechend anzupassen. Dabei können eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zugrunde gelegt werden.

Die Anpassung des Mietspiegels bedarf nach den rechtlichen Anforderungen der Zustimmung der Interessenverbände der Mieter, Vermieter und des Gemeinderats. In der Sitzung des Arbeitskreises „Qualifizierter Mietspiegel“ am 15.5.2025 wurde von Haus & Grund Aalen e. V. sowie vom Mieterverein Ostalbkreis e. V. der Entwurfsfassung des Mietspiegelinstituts anerkannt.

Als Fortschreibungsart wurde die Indexfortschreibung nach § 558 Abs. 2 Satz 2 gewählt. Das bereits mit der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels beauftragte ALP-Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH hat die Fortschreibung vorgenommen. Erhebungsstichtag für die Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels 2023 war der 1. Februar 2023. Zur Bestimmung der Marktentwicklung ist demnach die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zwischen Februar 2023 und Februar 2025 zugrunde zu legen. Die entsprechenden Werte für den Verbraucherpreisindex mit dem Basisjahr 2020 = 100 betragen für Februar 2023 = 115,2 und für Februar 2025 = 120,8. Es ergibt einen Anstieg von 4,9 %.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete – unabhängig von Ausstattung, Lage und anderen Merkmale – liegt künftig in beiden Kommunen bei 8,34 Euro pro Quadratmeter.

In Aalen sind es 8,35 €/m² und in Essingen 8,22 €/m².

Herr Stoll erläuterte anhand einer Bildpräsentation die Fortschreibung des Mietspiegels. Die Gemeinderäte nahmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Sauerbach, 2. Änderung“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften;

Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB und ortsübliche Bekanntmachung
Aufgrund der nicht unerheblichen Kosten und wegen der Verschwendung des wichtigen Lebensmittels Wasser gilt es natürlich, durch ständige Instandhaltungen und Investitionen diese Verluste zu begrenzen und bestenfalls natürlich zu vermeiden.

a) Erfordernis der Planaufstellung

In Essingen besteht, insbes. nahe der zwischenzeitlich vierspurig ausgebauten Bundesstraße 29, eine große Nachfrage für gewerbliche Baugrundstücke. Innerhalb der bestehenden Bebauungsplangebiete „Gewerbegebiet Sauerbach“ und „Sauerbach, 1. Erweiterung Nord“ sind teilweise noch Freiflächen vorhanden, teilweise wurde die ausgewiesene Baugrenze mit den bestehenden Gebäuden überschritten.

Darüber hinaus gibt es im Gewerbegebiet Sauerbach Anpassungswünsche bei den vorhandenen Betrieben, um sich am Standort weiterentwickeln zu können.

Für die freien Flächen soll durch eine Erweiterung des Bauftensers eine Nachverdichtung ermöglicht werden bzw. optimierte Grundstückszuschnitte für neu geplante Vorhaben geschaffen werden. Im Bereich der bebauten Flächen soll die Baugrenze im Zuge der geplanten Bebauungsplanänderung an den tatsächlichen Bestand angepasst werden.

Da die Gewerbeflächen aufgrund der Lage weit in unmittelbarer Nähe zu den Industriegebieten „Scholz Industriepark“ und „Streichhoffeld“ schwerpunktmäßig dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe vorbehalten bleiben sollen, werden im Zuge der Änderung der bestehenden Bebauungspläne die zulässigen Nutzungen aktualisiert und entsprechend angepasst. Vergnügungsstätten, Einrichtungen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Schank- und Speisewirtschaften und Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausgeschlossen werden.

b) Plangebiet

Das Plangebiet „Gewerbegebiet Sauerbach, 2. Änderung“ liegt am nördlichen Ortsrand des Gewerbegebietes Sauerbach nordöstlich des Kreisverkehrsplatzes Streichhoffeld.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2,84 ha und umfasst die Flurstücke mit den Nummern 1320/3, 1320/4, 1333, 1333/1 und 1333/2 sowie teilweise 1324, 1325 und 1332.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch das Flurstück 1106 (L 1080),
- im Norden durch die Flurstücke 1324 (Sauerbach), 1325 und 1332,
- im Osten durch die Flurstücke 1324 (Sauerbach) und 5400,
- und im Süden durch die Flurstücke 1317, 1320 (Sauerbachstraße) und 1335.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Planteil vom 20.5.2025 begrenzt.

c) Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dies ist rechtlich möglich, da

- der Bebauungsplan eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt,
- die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs 2 BauGB der BauNVO weniger als 20.000m² beträgt
- keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer UVP nach dem UVP-Gesetz oder nach Landesrecht unterliegen,
- es keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter gibt,
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des BImSchG zu beachten sind.

Auf einen Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB kann im Verfahren nach § 13a BauGB dann verzichtet werden.

Mit diesem Bebauungsplanverfahren sind eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gewährleistet. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Vorsitzende verwies auf die öffentliche Vorberatung im Technischen Ausschuss am 5.6.2025. Der Gemeinderat stimmte ohne Diskussion einstimmig der Änderung des Bebauungsplanes zu.

TOP 4

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sauerbach, 2. Änderung“; Satzungsbeschluss nach § 16 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung

a) Erfordernis der Satzung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sauerbach, 2. Änderung“ werden die rechtskräftigen Bebauungspläne „Gewerbegebiet Sauerbach“ und „Sauerbach, 1. Erweiterung Nord“ geändert. Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist die Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen für produzierendes Gewerbe sowie eine Nachverdichtung und Berichtigung von Baugrenzen.

Zur Durchsetzung der planerischen Absichten der Gemeinde Essingen ist es erforderlich, die Sicherungsinstrumente des Baugesetzbuches anzuwenden. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Areal des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sauerbach, 2. Änderung“ festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

b) Wesen der Veränderungssperre

Da der Bebauungsplan erst Bindewirkung ab seiner Rechtskraft entfaltet, besteht die Gefahr, dass die Bauaufsichtsbehörde zu-

lässige Vorhaben genehmigen muss, die im Widerspruch zu den städtebaulichen Zielen des geplanten Bebauungsplanes stehen. Diese Gefahr besteht besonders in Bestandsgebieten.

Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber ein Sicherungsinstrument für die Bauleitplanung vorgesehen. Mit der Veränderungssperre, die von der Gemeinde als Satzung beschlossen wird, besteht für den künftigen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein generelles Veränderungsverbot. Dies gilt insbesondere für eine bauliche Nutzung der Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre. So hat die Veränderungssperre zwangsläufig die Zurückweisung von Bauanträgen sowie Anträgen auf Baubescheid und Teilungsgenehmigung für Vorhaben und Teilungen, die der zugrunde liegenden Planung zuwiderlaufen, zur Folge.

Der Erlass einer Veränderungssperre ist an restriktive Voraussetzungen geknüpft. Er setzt zunächst einen förmlichen und rechtswirksamen Beschluss der Gemeinde zur Aufstellung eines Bebauungsplanes voraus. Darüber hinaus knüpft die Rechtsprechung an den Erlass einer Veränderungssperre die Voraussetzung, dass der künftige Planbereich des Bebauungsplanes erkennbar sein muss und die Planungsziele wenigstens in den Grundzügen vorliegen. Dies ist der Fall.

Die Veränderungssperre muss zur Sicherung der Planung erforderlich sein, etwa wenn zu befürchten ist, dass die Planungsziele des Bebauungsplanes wegen konkret anstehender Bauvorhaben, auf deren Zulassung ein Rechtsanspruch besteht, nicht realisiert werden könne. Weiterhin ist neben der planerischen Erforderlichkeit beim Erlass einer Veränderungssperre der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Grundsätzlich gilt die Veränderungssperre laut § 17 Abs. 1 BauGB zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr und –unter besonderen Umständen nach Abs. 2– um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald der Bebauungsplan rechtsverbindlich ist. Sie ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind, etwa wenn das eingeleitete Bebauungsplanverfahren nicht weitergeführt wird.

Nach Ansicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sauerbach, 2. Änderung“ gegeben.

Ein formeller Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sauerbach, 2. Änderung“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.6.2025 gefasst werden. Das räumliche Ausmaß der Veränderungssperre ist durch den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes definiert und die Notwendigkeit zur Vermeidung einer städtebaulich ungeordneten Entwicklung, insbesondere der Ansiedlung störender Betriebe oder einer zufälligen Bebauung, die eine Planung nach geordneten städtebaulichen Entwicklungszielen vereiteln würde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Sauerbach, 2. Änderung“, wie in der Anlage dargestellt, zu beschließen und die Planung für das Gebiet zügig voranzubringen. Der Vorsitzende verwies auf die öffentliche Vorberatung im Technischen Ausschuss am 5.6.2025. Der Gemeinderat stimmte ohne Diskussion einstimmig der Satzung über die Veränderungssperre „Gewerbegebiet Sauerbach, 2. Änderung“ zu.

TOP 5

Sanierung und Erweiterung Parkschule - 6. BA Aula und Musikschule;

hier: 4. Vergabeblock

Die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung der Parkschule befindet sich in den letzten Zügen. Im November 2025 soll die langjährige Baumaßnahme abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat muss noch einen weiteren Ausschreibungsbereich mit verschiedenen Gewerken vergeben. Es handelt sich um die Gewerke Schlosserarbeiten, Schreinerarbeiten II (Treppentufen, Wandverkleidungen), Malerarbeiten und Photovoltaik-Anlage.

Die Gewerke wurden beschränkt vom Architekturbüro ACT, Ellwangen ausgeschrieben. Folgende Angebote zu den Ausschreibungen (geprüft) gingen ein:

a) Schlosserarbeiten:

1. Fa. Brendle, Aalen	22.313,32 €	100,00 %
-----------------------	-------------	----------

b) Schreinerarbeiten II:

1. Fa. Kneitschel, Colmburg	94.741,85 €	100,00 %
-----------------------------	-------------	----------

c) Malerarbeiten:

1. Fa. Heinrich Schmid, Aalen	49.915,15 €	100,00 %
-------------------------------	-------------	----------

Darüber hinaus wurde die Photovoltaikanlage für das Dach des Neubaus ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis liegt nun vor:

d) Photovoltaik-Anlage

1. Heldele, Aalen	33.100,22 €	100,00 %
-------------------	-------------	----------

In der Kostenübersicht ist eine Kostenüberschreitung bei dem Ausschreibungsbereich mit 74.970 € angeführt. Dies rührt von verschiedenen Umschichtungen her (z. B. Aufzug).

Die Gesamtkosten werden aktuell mit 67.603,00 € unterschritten. Der Vorsitzende ging nochmals auf die Vergabe der einzelnen Gewerke ein. Durch Befangenheit von Gremiumsmitgliedern wurde die Abstimmung einzeln durchgeführt. Die Abstimmungsergebnisse wurden einstimmig und mehrheitlich gefasst.

TOP 6

Bedarfsplanung der Gemeinde Essingen für die Kinderbetreuung 2025/2026

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am jeweiligen Kindergartenjahr und ist einem fortlaufenden Anpassungsprozess unterworfen. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung werden anstehende Entwicklungen beobachtet und möglichst rechtzeitig die Weichen für ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot in der Gemeinde gestellt.

Die örtliche Bedarfsplanung (vgl. auch § 3 KiTaG) ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Demnach ist die Gemeinde Essingen auch, bereits Kraft Gesetz verpflichtet, eine Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung aufzustellen. Neben den kommunalen Kindertageseinrichtungen finden auch die übrigen Einrichtungen, im konkreten Fall also die Kindertagesstätten der evangelischen Kirchengemeinde sowie der katholischen Kirchengemeinde, bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung (freie Träger). Es erfolgen regelmäßiger Austausch- und Abstimmungsprozesse mit den freien Trägern. Der jüngste gemeinsame Trägere Austausch fand am 29.4.2025 einschließlich der Abstimmung und Beteiligung

Insgesamt ist im Kindergartenjahr 2025/2026 eine noch ausreichende Kapazitätssituation zu verzeichnen.

Der Evangelische Kindergarten „Sonnenschein“ in Lauterburg verzeichnet derzeit einen Rückgang der Aufnahmezahlen bei parallel hoher Schulübergangsquote, sodass bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 nach derzeitigen Berechnungen lediglich 25 Plätze belegt sein werden. Der Träger, die evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg, erarbeitet derzeit, in Abstimmung mit der Kommune entsprechende Lösungen. So wird unter anderem die Überführung einer Gruppe in eine Kleingruppe, mit verringerter Aufnahmekapazität geprüft. Diese Maßnahme ist kurzfristig umsetzbar. Zudem wurde im Juni 2025 eine Elternumfrage durchgeführt, um die konkreten Bedarfe besser zu erfassen. Es bestehen in diesem Zusammenhang auch Überlegungen, in Lauterburg eine Ganztagesbetreuung anzubieten.

Die Umbauarbeiten im kommunalen Kindergarten „Sternschnuppe“ sind abgeschlossen. Hierdurch ist es zwischenzeitlich möglich Kinder ab 2 Jahren in einer altersgemischten Gruppe aufzunehmen. Diese Anpassung ist in der Bedarfsplanung 2025/2026 selbstverständlich berücksichtigt.

Da im Kindergarten „Am Schlosspark“ die Ganztagesgruppe bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 voll belegt sein wird, werden die bisherigen Planungen, ebenfalls eine Altersmischung im Ganztagesbereich anzubieten, vorerst nicht weiterverfolgt.

Frau Lüffe erläuterte anhand einer Bildpräsentation die Belegungszahlen der einzelnen Betreuungseinrichtungen. Der Gemeinde stehen ausreichend Betreuungspunkte zur Verfügung. Die Bedarfe der Eltern können weitestgehend erfüllt werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Bedarfsplan 2025/2026 zu.

TOP 7

Brückenbauwerk BW 6 (Talhofbrücke);

Vergabe Masterhöhung Stromleitungen

Die Gemeinde Essingen hat die Arbeiten für die Masterhöhung (Stromleitungen) im Rahmen des Brückenbauwerks 6 („Talhofbrücke“), in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart, europaweit ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte als öffentliche Ausschreibung und wurde fristkonform veröffentlicht. Das Verfahren wurde digital, über die Plattform www.deutsche-evergabe.de, im Zuge einer rein elektronischen Submission (Abgabe digital in Textform) durchgeführt. Zur Submission wurde insgesamt ein Angebot über das vorangehend bezeichnete Portal eingereicht.

Der Angebotspreis kann der nachstehenden Darstellung entnommen werden. Ein Nachlass wurde von dem Bieter nicht gewährt. Nebenangebote wurden nicht zugelassen.

Angebote Masterhöhung:

1. Fa. Leonhard Weiss, Satteldorf 1.425.558,42 € 100,00 %

In der Kostenübersicht ist eine Kostenüberschreitung bei dem Ausschreibungsblock mit 347.671,52 € angeführt.

Bei dem Bieter handelt es sich um ein bekanntes und sehr leistungsfähiges Unternehmen mit großer Erfahrung und Fachkenntnissen sowie entsprechendem Know-how, welches auch bereits das Breitbandprogramm „Weiße Flecken“ in der Kommune mit sehr gutem Ergebnis umgesetzt hat.

Der Vergabevorschlag fällt somit auf die Firma Leonhard Weiss aus Satteldorf. Auch aufgrund des vorgesehenen zeitlichen Ablaufs der Maßnahme, mit den bereits angemeldeten und freigegebenen Sperrpausen im Jahre 2026, empfiehlt die Verwaltung den Auftrag entsprechend zu erteilen, um den Zeitplan, auch für den Bau des Brückenbauwerks 6, nicht zu gefährden.

Die Kosten der Masterhöhung werden zu je einem Drittel von Land, Bund und der DB Netz AG, nach Rechnungsstellung, übernommen. Somit entstehen der Gemeinde Essingen keine Kosten. Der Vorsitzende verwies auf die Vorberatung im Technischen Ausschuss am 5.6.2025. Der Gemeinderat stimmte ohne Diskussion einstimmig der Vergabe der Baumaßnahme an die Firma Leonhard Weiss aus Satteldorf zu.

TOP 8

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

1. Kenntnisgabe zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 5.6.2025

1. Bauvorhaben

Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle

Flst. Nr. 2109

Der Bauherr plant die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Flst. Nr. 2109 in Essingen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher nach den Vorschriften des § 35 BauGB zu beurteilen. Insbesondere Abs. 1 Nr. 1 des § 35 BauGB ist hierbei einschlägig. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Der Technische Ausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis und erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 35 BauGB i. V. mit § 36 BauGB.

Der Gemeinderat nahm den Beschluss des Technischen Ausschusses zur Kenntnis.

TOP 9

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 10

Anfragen der Gemeinderäte

Eine Gemeinderätin setzte sich nochmals für den Sozialen Wohnungsbau, z. B. mit einer Sozialquote von 10 - 15 % beim Wohnungsneubau im Bebauungsplan Klinikum, ein. Dies wird bei der Planung des Wohngebietes nochmals diskutiert, so der Vorsitzende. Ein weiterer Gemeinderat fragte nach dem aktuellen Stand des Rad- und Fußweges in Forst. Hier berichtete der Vorsitzende, dass dies kurzfristig erledigt wird.

Eine Gemeinderätin fand, dass zeitnah „echte“ Strafzettel in den Gebieten mit dem Parkraumkonzept verteilt werden sollen. Die Markierungsarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.

Ein Gemeinderat berichtete, dass die Anwohner rund um die Aral-Tankstelle durch den Übergang von 30 km/h auf 50 km/h mehr unter Lärmbelästigung leiden, als vorher, da die Fahrer an dieser Stelle richtig „aufdrehen“. Allerdings sind die Anwohner, die in der Tempo-30-Zone wohnen, jetzt deutlich entlastet.

Ein Gemeinderat merkte an, dass die Kurve Straße „Unteres Dorf – Schießberg“ durch die Baustelle zu eng ist, größere Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit Anhänger können diese nicht befahren, ohne zu rangieren. Dies sei nur kurzfristig, da hier ein Schacht eingebaut wird, so Herr Fänger (Bauamtsleiter).

Des Weiteren merkte er dann, dass die Schilder von der Landesgartenschau über die Jahre hinweg durch die Witterungseinwirkungen unleserlich geworden sind, diese sollten gereinigt werden.

Beim Mitteilungsblatt können über die App keine Screenshots gemacht werden, kann dies freigeschaltet werden? Wollte dieser Gemeinderat noch wissen.

Ein weiterer Gemeinderat ging nochmals auf die Tempo-30-Zone am Ortseingang von Richtung Lauterburg ein. Hier halten sich nur sehr wenige Fahrzeuge an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Im Gegenteil, werden hier auch noch Pkws überholt, die sich daran halten. Auch Lkws fahren weiter mit über 50 km/h nach Essingen rein.

In diesem Zuge merkte ein Gemeinderat noch an, dass an der Kreuzung „Schloßgartenstraße – Bahnhofstraße“ die Beschilderung auf die geänderte Situation angepasst werden muss.

Ein Gemeinderat sprach noch die neue WC-Anlage beim Sportplatz an. Die geplante Pflasterung wurde aus Kostengründen nicht gemacht, sondern nur eingeschottert. Dies ist langfristig nicht von Vorteil.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

FUNDAMT

Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und einem Flaschenöffner

Fundort: Unteres Dorf

Fundzeit: 24. Juni 2025

Tageskilometerzähler

Fundort: SAV Bergfest Köpfe

Fundzeit: 21. Juni 2025

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten „Sternschnuppe“



Kids in Bewegung

Am Dienstag, 24.6., war es endlich wieder so weit. Wir machten uns auf den Weg ins Schönbrunnstadion zu „Kids in Bewegung“.

Wie jedes Jahr wird dieser Sporttag durch den LAC Essingen und die DAA Aalen organisiert und durchgeführt. Auf die Kinder warteten verschiedene Stationen mit sportlichen Spielen. Diese machten den Kindern viel Spaß, weshalb sie sich bereits heute auf das nächste Jahr freuen.

Danke an den LAC und die DAA für den tollen Tag!

Unsere Entdeckungsreise durch Essingen geht weiter ...

Was hat die Gemeinde sonst noch zu bieten?

Jede Menge Friseure gibt es in Essingen, unser Weg ging zum Haarteam Lankes. Frank erklärte uns kindgerecht, wie so ein Besuch beim Friseur in der Regel abläuft.

Haare waschen, schneiden, legen, trocknen. Besonders die verschiedenen Lockenwickler fanden die Kinder spannend. Bei der Farbpalette hätte sich das ein oder andere Kind gerne die Haare blau oder grün färben lassen. Und Haare schneiden tut ja gar nicht weh, diese Erkenntnis hilft bestimmt bei dem ein oder anderen Friseurbesuch. Ein herzliches Dankeschön an Frank Lankes für die tolle, anschauliche Besichtigung des Salon Lankes in Essingen.



Evangelischer Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen



Ich mache meinen Bibliotheksführerschein

Heute waren wir mit unseren Vorschulkindern in der Bücherei in Essingen. Dort durften die Kinder ihren **Bibliotheksführerschein** machen – ein spannender und lehrreicher Vormittag! Frau Brigitte Borst hat sich viel Zeit genommen, um den Kindern alles genau zu erklären: Wo man welche Bücher findet, wie man sich in der Bücherei zurechtfindet und wie das Ausleihen funktioniert. Mit viel Geduld und Freude führte sie die Kinder durch die Welt der Bücher.



Zum Abschluss durfte sich jedes Kind ein Buch aussuchen und für zu Hause ausleihen. Außerdem erhielt jedes Vorschulkind eine Urkunde und einen tollen Turnbeutel als Geschenk von der Bücherei – eine schöne Erinnerung an diesen besonderen Tag.

Für unsere „Großen“ war es ein rundum gelungener Vormittag. Ein herzliches Dankeschön an Frau Brigitte Borst für ihr Engagement und die liebevolle Durchführung dieser tollen Aktion!



Katholisches Kinderhaus St. Christophorus



Am Dienstag, den 24.6.2025, begrüßten wir das Handpuppentheater „Puppenbühne Maatzamba“. Unter der Leitung von Romano und Elena Maatz begeisterten sie Groß und Klein mit der Vorstellung „Pippi Langstrumpf“. Das Kinderhaus St. Christophorus verfolgte gebannt das Schauspiel, gemeinsam wurde die Goldtasche von Pippi Langstrumpf geschützt und viel gelacht. Wir bedanken uns bei Romano und Elena für diese wundervollen Momente als auch bei Pippi Langstrumpf für ihre ausgiebige Zeit.



SCHULNACHRICHTEN

Parkschule Essingen



Bewegendes und begeisterndes Schauspiel der Theater-AG der Parkschule Essingen

Am Mittwoch gleich nach den Pfingstferien lud die Theater-AG der Parkschule zur zentralen Aufführung in diesem Schuljahr ein. Nichts weniger als „Romeo und Julia“, die berühmte Tragödie von William Shakespeare, wurde in eigener, leicht abgeänderten Fassung und in gehobener deutscher Sprache geboten. Bereits am Vormittag gab es zwei Vorstellungen für die Klassen der Sekundarstufen, am frühen Abend war die Schloss-Scheune durch Eltern, Verwandte und Freunde erneut gut gefüllt.



Die berühmte Balkonszene romantisch in Szene gesetzt

Unterstützung gab es durch den Liederkranz Essingen, der das Schauspiel mit getragenen Gesängen begleitete und der Kooperation von Parkschule und Liederkranz Ausdruck verlieh.

„Die Tragödie schildert die unglückliche Liebe zwischen Romeo Montague (Vanessa Kummer) und Julia Capule (Solea Pflugbeil). Ihre Familien sind verfeindet, was ihre heimliche Beziehung erschwert. Nach ihrer geheimen Hochzeit eskaliert der Familienstreit und Romeo wird verbannt.

Julia täuscht ihren Tod vor, um mit Romeo fliehen zu können, doch ein Missverständnis führt dazu, dass Romeo ihren Tod für echt hält und sich selbst das Leben nimmt. Als Julia erwacht und Romeo tot auffindet, nimmt auch sie sich das Leben. Infolgedessen findet schließlich die Versöhnung der verfeindeten Familien statt.“ (Quelle)

Natürlich fanden die berühmten Szenen Balkon, Schwertkampf, Streben, Trauer und Versöhnung genügend Beachtung. Unter der Leitung und Regie von Steffen Dilek setzten sich die zahlreichen Schülerinnen und Schüler der Theater-AG mit größtem Eifer für die Umsetzung der Tragödie ein. Von den Hauptdarstellern über die Nebenrollen und „Statisten“ bis zu den Kulissenschiebern trugen alle zum Gelingen der Aufführung bei.

Dank der Unterstützung von JK Productions und dem ehemaligen Schüler Emanuel Maier wurde die Handlung durch Licht und Ton bestmöglich in Szene gesetzt.



Der Liederkranz Essingen begleitete das Schauspiel mit getragenen Gesängen



Die Sterbeszene, Höhepunkt der tragischen Handlung



Die Theater-AG der Parkschule beim Schlussvorhang

MUSIKSCHULE ESSINGEN

Anmeldung jetzt - Start nach den Sommerferien



Komm zu uns!

Unsere Musikschule...

- Treffpunkt für Kinder und Erwachsene aller Altersstufen
- Zeitgemäß Musik lernen
- Gemeinsam und erlebnisreich musizieren



Weitere Informationen:
Musikschule Essingen, Schulstr. 29, 73457 Essingen
Tel.: 07365/6860
Sekretariat: Rathaus Essingen, Tel.: 07365/8329
musikschule@essingen.de



GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek Essingen



„Bretonische Versuchungen“ von Jean-Luc Bannalec:

In diesem Band der beliebten Kommissar-Dupin-Reihe wird der Leser erneut in die malerische und geheimnisvolle Bretagne entführt. Diesmal dreht sich alles um **Mord, Schokolade und das bretonische Lebensgefühl**. Kommissar Dupin, der eigentlich seine Angst vor dem Meer überwinden soll, wird durch einen neuen Fall davon abgehalten – was ihm gar nicht so unangelegen kommt.

Der Krimi verbindet wie gewohnt **kulinarische Genüsse, lokale Atmosphäre und spannende Ermittlungen**. Bannalec gelingt es, die Eigenheiten der Region mit einem feinen Gespür für Humor und Spannung zu erzählen. Besonders die **detaillierten Beschreibungen bretonischer Spezialitäten** und die **liebenswürdigen Eigenheiten der Charaktere** machen das Buch zu einem Genuss für Fans der Reihe.

Die Geschichte ist **unterhaltsam, charmant und leichtfüßig**, mit einem Hauch Melancholie und viel Lokalkolorit – perfekt für entspannte Lesestunden.

„Café Engel – Ein unvergessliches Fest“ von Marie Lamballe:

Der sechste Band der beliebten Café-Engel-Saga spielt im Jahr 1968 in Wiesbaden und bringt erneut bewegende Familiengeschichte, Zeitkolorit und emotionale Wendungen zusammen. Die Familie Koch steht vor einem emotionalen Ausnahmezustand: Einbruch im Café, gesundheitliche Sorgen um Hilde, und Andi, der Sohn, verliert sich in den politischen Wirren der 68er-Bewegung in Frankfurt – und findet dort seine große Liebe.

Ein altes Foto bringt schließlich eine freudige Wendung: Das Café Engel wird 75 Jahre alt – ein Grund zum Feiern. Doch die Vorbereitungen zum Jubiläum werden durch familiäre Spannungen

und überraschende Enthüllungen erschwert, insbesondere durch das Auftauchen von Andis Exfreundin mit einer brisanten Nachricht.

Ein gefühlvoller, atmosphärischer Roman über Familie, Wandel und Zusammenhalt. Ideal für Fans historischer Familiensagas mit einem Hauch Nostalgie und viel Herz.

„Findelmädchen – Aufbruch ins Glück“ von Lilly Bernstein:

Der Roman spielt im Köln der 1950er-Jahre und erzählt die bewegende Geschichte der 15-jährigen Helga, die nach Jahren bei Pflegeeltern in Frankreich mit ihrem Bruder Jürgen zu ihrem leiblichen Vater zurückkehrt. Die Rückkehr in die Heimat ist geprägt von Armut, gesellschaftlichen Zwängen und familiären Herausforderungen.

Helga träumt davon, aufs Gymnasium zu gehen, doch ihr Vater schickt sie auf eine Haushaltungsschule – typisch für die damalige Zeit, in der Frauen oft nur auf Ehe und Haushalt vorbereitet wurden. Während eines Praktikums im Waisenhaus erlebt Helga hautnah die grausamen Zustände dort und setzt sich mutig für ein sogenanntes „Besatzerkind“ ein – ein Kind mit afroamerikanischem Vater, das besonders diskriminiert wird.

Ein emotionaler, historisch fundierter Roman, der die Nachkriegszeit eindrucksvoll schildert und besonders durch seine authentischen Figuren und die gesellschaftskritischen Themen berührt. Ideal für Leserinnen und Leser, die sich für Zeitgeschichte und starke Frauenfiguren interessieren.

„Trümmermädchen – Annas Traum vom Glück“ von Lilly Bernstein:

Der Roman spielt im Köln der 1940er- und 1950er-Jahre und erzählt die Geschichte der jungen Anna, die nach dem Verlust ihres Zuhauses und dem Einzug ihres Onkels in den Krieg mit ihrer Tante Marie und dem kleinen Cousin Karl ums Überleben kämpft. Inmitten von Zerstörung, Hunger und Hoffnungslosigkeit entwickelt Anna einen Traum: die zerstörte Bäckerei ihres Onkels wieder aufzubauen.

Die Autorin schildert eindrucksvoll das Leben in den Trümmern, die Not der Nachkriegszeit und die Stärke der Frauen, die das Land wieder aufbauten. Besonders berührend sind die Kinderschicksale, etwa Annas Bande auf dem Schwarzmarkt oder der kleine Karl, der mit seiner Unschuld Licht in die düstere Zeit bringt. Ein emotionaler, historisch bewegender Roman mit starken Figuren und einer eindringlichen Atmosphäre. Ein lesenswertes Buch über Hoffnung, Mut und den Wiederaufbau nach dem Krieg.

Wir freuen uns, Sie in unserer Bibliothek begrüßen zu dürfen.

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rentenversicherung ist wichtiger gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor

Klare Ansagen der Selbstverwaltung an die Bundespolitik

Die zentrale Frage, wie für alle Generationen eine verlässliche Absicherung im Alter angesichts des demografischen Wandels gewährleistet bleiben kann, hat nichts an Aktualität verloren. Dass die Deutsche Rentenversicherung bei den Menschen ein hohes Vertrauen genießt und in der Bevölkerung vor allem für Kompetenz, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit steht, ist ein gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor, den die Politik in ihrem Wirken bedenken muss, betont Kai Burmeister, alternierender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW): „Verlässliche Leistungen in der Alterssicherung von Generationen, hohe Qualität der Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Versicherten und das bei Verwaltungskosten von nur 1,3 Prozent der Gesamtausgaben – Einsparideen an die Adresse eines solchen gesellschaftlichen Players sind nicht cle-

ver“. Die DRV BW passt bereits seit Jahren effektiv und effizient ihre Verwaltungsstrukturen und Geschäftsprozesse an, um die demografischen Herausforderungen zu bewältigen.

Selbstverwaltung drängt auf Anhebung der Mindestrücklage

Die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung ist trotz der schwierigen Wirtschaftslage stabil und der Beitragssatz kann 2025 bei gesetzlich garantierten Nettoentniveaus von 48 Prozent weiterhin stabil gehalten werden. Burmeister betont, dass der Beitragssatz seit nunmehr acht Jahren in Folge unverändert 18,6 Prozent betrage und die Rentenanpassung zum 1. Juli 2025 mit 3,74 Prozent deutlich über der Inflationsrate von 2,1 Prozent liege, was ein Zugewinn an Kaufkraft bedeute. Die Demografie werfe aber zunehmend längere Schatten. Mit Blick Richtung Berlin war auf der Vertreterversammlung daher der deutliche Appell an die Politik zu hören, dass das große Rentenpaket in dieser Legislaturperiode auch eine langjährige Forderung der Selbstverwaltung verwirklichen muss. „Wichtig ist die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage auf mindestens 0,3 Monatsausgaben, um die Liquidität der Rentenversicherung bei kurzfristigen Schwankungen dauerhaft zu sichern“, bezog sich Burmeister auf eine Gesetzesänderung, die bereits von der vorherigen Bundesregierung ins Auge gefasst worden war. Die Wichtigkeit dieser Maßnahme wird untermauert von der aktuellen Frühjahrsschätzung 2025 der Expertenrunde der DRV Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Bundesamtes für Soziale Sicherung, die für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage von einem Abschmelzen von 1,57 (Ende 2024) auf nur noch 0,23 Monatsausgaben bis Ende 2027 ausgeht.

Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2024 können dem Geschäftsbericht der DRV BW unter www.drv-bw.de/gb entnommen werden.

75 Jahre Sozialversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz

Im Rahmen der Vertreterversammlung wurden auch die Themen soziale Sicherung, Arbeitsmigration und Arbeitnehmerfreizügigkeit diskutiert. Anlass war das 75-jährige Jubiläum des ersten deutsch-schweizerischen Sozialversicherungsabkommens, auf dessen Grundlage seit 60 Jahren die Verbindungsstelle der DRV BW fußt. Für Versicherte, die in der Schweiz leben oder dort arbeiten und auch Rentenansprüche in Deutschland erworben haben, ist die Verbindungsstelle eine wichtige Unterstützung. Vor dem Hintergrund steigender Standards sozialer Sicherung und wachsender beruflicher Mobilität verglichen Gäste beider Länder die jeweiligen Sicherungssysteme und stellten Unterschiede und Gemeinsamkeiten fest.

Hintergrundinformation

Die DRV Baden-Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit demokratischer Selbstverwaltung, also keine unmittelbare staatliche Behörde. Die Vertreterversammlung ist das „Parlament“ der DRV. Versicherte, Rentner und Arbeitgeber haben über ihre gewählten Repräsentanten dort und im Vorstand ein maßgebliches Mitspracherecht bei der DRV Baden-Württemberg. Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils 15 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten. Sie werden bei der Sozialwahl gewählt.

Die Festschrift zum Jubiläum 75 Jahre Sozialversicherungsabkommen finden Sie zum Download im Pressebereich der DRV BW

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Wärmepumpe geplant? Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hilft bei der Auswahl der passenden Wärmepumpe

Verbraucher*innen, die eine Wärmepumpe einbauen möchten, stehen oft vor der Frage: Welches Angebot ist wirklich gut? Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hilft mit einem neuen, kostenfreien Service weiter.

Bis zu drei Angebote können Interessierte einreichen. Die Energieexpert*innen prüfen die Unterlagen, bewerten wichtige Punkte wie Heizlastberechnung, hydraulischen Abgleich oder Altanlageentsorgung – und erläutern alles in einer persönlichen Videoberatung. Im Anschluss gibt es eine schriftliche Auswertung mit übersichtlicher Darstellung der Ergebnisse.

So funktioniert's:

1. Erfassungsbogen ausfüllen, Angebote per Mail an wp-angebote@vz-bw.de senden
2. Videoberatung mit Expert*in
3. Schriftliche Auswertung erhalten

Das Angebot ist kostenlos – ermöglicht durch Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Alle Infos und den Erfassungsbogen finden Sie unter: www.vz-bw.de/energie/wp-angebote.

Führerscheinstellen des Landratsamts erweitern Online-Angebot

Anträge für das Begleitete Fahren ab 17 und für Erweiterung einer Fahrerlaubnis können digital gestellt werden

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts Ostalbkreis baut ihren digitalen Kundenservice weiter aus. Ab dem **1. Juli 2025** stehen neben dem bereits bestehenden **Online-Antrag für die Ersterteilung einer Fahrerlaubnis** nun auch die **Anträge für das Begleitete Fahren ab 17 Jahren (BF17)** sowie für die **Erweiterung auf weitere Fahrerlaubnisklassen** online zur Verfügung. Mit dieser Erweiterung des Online-Angebots bietet das Landratsamt Ostalbkreis den Bürgerinnen und Bürgern einfachere und zeitsparende Verwaltungsprozesse. Anträge können bequem von zu Hause aus gestellt werden – rund um die Uhr und ohne Wartezeiten.

Was ändert sich konkret ab dem 1. Juli?

- **BF17 (Begleitetes Fahren ab 17):** Jugendliche können den Antrag zur Teilnahme am begleiteten Fahren für die Führerscheinklassen B und BE nun digital einreichen.
- **Erweiterung der Fahrerlaubnis:** Wer seine bestehende Fahrerlaubnis auf weitere Führerscheinklassen ausweiten möchte, kann dies nun auch digital beantragen. Der Online-Antrag zur Erweiterung einer Fahrerlaubnis kann für die Führerscheinklassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T und Kombinationen sowie den Eintrag der Schlüsselzahl 96 und der Schlüsselzahl 196 digital gestellt werden.

„Die Digitalisierung unserer Dienstleistungen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur bürgerfreundlichen und modernen Verwaltung“, erklärt Landrat Dr. Joachim Bläse. „Wir freuen uns, mit der Ausweitung des Online-Angebots mehr Flexibilität und Servicequalität zu bieten.“

Die Antragstellung kann über www.kundenservice.ostalbkreis.de, Formulare/Online-Anträge, Straßenverkehr, Fahrerlaubnis/Führerschein erfolgen. Hier stehen die Online-Anträge „Führerschein - Begleitetes Fahren ab 17 Jahren beantragen“ und „Führerschein - Erweiterung beantragen“ zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Online-Antragstellung

Für die Antragstellung wird ein Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion oder ein elektronischer Aufenthaltstitel, ein BundID-Konto sowie ein Kartenlesegerät oder ein NFC-fähiges Smartphone mit AusweisApp benötigt. Diese ist kostenlos im App Store oder Play Store verfügbar. Außerdem sollten gescannt oder ab fotografiert folgende Nachweise vorhanden sein:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- biometrisches Passfoto
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre)
- Für das Begleitete Fahren ab 17 Jahren:
eine Kopie des Führerscheins der Begleitperson (Vorder- und Rückseite)

Nach dem Start des Online-Antrags ist als zweiter Schritt der Login oder eine Neuregistrierung auf der Website der BundID erforderlich. Im dritten Schritt muss man sich mit seinem Online-Ausweis identifizieren. Anschließend werden die persönlichen Daten automatisch ausgelesen und die digitalen Nachweise müssen hochgeladen werden. Ins Antragsverfahren integriert ist die Bezahlungsfunktion per PayPal oder Kreditkarte. Die erfolgreiche Übermittlung des Online-Antrags wird am Ende durch eine automatische E-Mail-Benachrichtigung bestätigt.

Damit der Online-Antrag an die Fahrerlaubnisbehörden des Landratsamts übermittelt werden kann, müssen alle Unterlagen vollständig sein.

Für Fragen oder bei Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde telefonisch unter 07361/503-1542 oder per E-Mail fahrerlaubnisbehoerde-aa@ostalbkreis.de gerne zur Verfügung.

Die Kreisforstverwaltung informiert: Waldbrandgefahr im Sommer

Die Waldgefährdung durch Feuer ist in den Sommermonaten besonders hoch.

Grundsätzlich gilt im Wald ein Rauchverbot vom 1. März bis 31. Oktober!

Das Feuermachen ist im Wald ausschließlich in offiziell eingerichteten Feuerstellen erlaubt. Mitgebrachte Grills dürfen nicht verwendet werden.

Ab einer Waldbrandgefahrenstufe 4 ist auch das Feuermachen in eingerichteten Feuerstellen verboten. Auskunft gibt der Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienst unter dem Stichwort <https://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html>

Bitte tragen Sie durch Ihr verantwortungsvolles Handeln dazu bei, das Waldbrandrisiko gering zu halten.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ökumene

Herzliche Einladung
zum ökumenischen Gottesdienst im Schlosspark
am Sonntag, 13.07.2025



11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst



Musikalische Gestaltung
durch den Posaunenchor
der evang. Kirchengemeinde



Pfarrer Andreas Froszttega
Pfarrerin Stefanie Engelmann
und die Kirchengemeinderäte

Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg



TERMINE

Samstag, 5. Juli 2025

19.00 Uhr Bläserserenade am Kirchplatz, s. u. Verschiedenes

Sonntag, 6. Juli 2025 – 3. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.
(Lk 19,10)

10.00 Uhr (!) Distriktsgottesdienst mit Bläsern in der Christuskirche in Unterrombach (Pfarrer Engelmann und Pfarrer Stier-Simon)

Opfer: Projekt des Distrikts

Anschl. Mittagessen im Dietrich-Bonhoeffer-Gemeindehaus

In der Quirinuskirche Essingen und in der Dorfkirche in Lauterburg findet kein Gottesdienst statt!

Montag, 7. Juli 2025

19.00 Uhr erster Erntewagen im Schlosspark, s. Bekanntmachung vorne

Dienstag, 8. Juli 2025

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe in Lauterburg

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Essingen

Mittwoch, 9. Juli 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Evang. Gemeindehaus Essingen

Donnerstag, 10. Juli 2025

15.00 Uhr Frauenkreis, s. u. Verschiedenes

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Lauterburg

Freitag, 11. Juli 2025

14.30 Uhr Kinderstunde in Lauterburg

16.00 Uhr Jungschar in Lauterburg

Samstag, 12. Juli 2025

12.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Posaunenchor zum Kinderfest in der evang. Quirinuskirche, anschl. Festumzug

Sonntag, 13. Juli 2025 – 4. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr (!) ökumenischer Gottesdienst mit Posaunenchor im Schlosspark (Pfarrer Engelmann und Pfarrer Frosztega)

Bei Regen: evang. Quirinuskirche

VERSCHIEDENES

Bläserserenade – das Beste aus 60 Jahren

Am Samstag, den 5. Juli 2025, findet um 19.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Essingen die Bläserserenade des Posaunenchores statt, bei schlechter Witterung in der Quirinuskirche. Unter dem Motto „**Das Beste aus 60 Jahren**“ präsentieren der große Chor und die Jungbläser Choräle und neue Bläserbearbeitungen. Im Anschluss gibt es Bewirtung mit Vesper und Getränken im evang. Gemeindehaus. Herzliche Einladung!



Programm Frauenkreis

Donnerstag, 10. Juli 2025, Sommerfest

Wir treffen uns immer donnerstags um 15.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Essingen. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen!

Kontakt:

Renate Wolf, Tel. 4170788, und Petra Miske, Tel. 384

Einbringung des ersten Erntewagens

Am Montag, den 7. Juli 2025, kann der erste festlich geschmückte Erntewagen eingebracht werden. Alle Essinger sind herzlich eingeladen sich mit unseren Landwirten am Beginn der Ernte zu freuen und um ein gutes Gelingen der Ernte zu bitten. **Es wäre schön, wenn viele Kinder mit Blumenkränzen und Zweigen mit bunten Bändern zur Veranstaltung kommen würden.** Beginn ist um 19.00 Uhr im Schlosspark. Im Anschluss gibt es Getränke und Würstchen.

Wer beim Blumenbinden helfen möchte, meldet sich bitte vorab bei Sonja Schönherr.

Das evang. Gemeindebüro ist bis einschließlich 28.07.2025 nicht besetzt. Ab Dienstag, den 29.07.2025, ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 6681

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Pfarrer Engelmann

E-Mail: Stefanie.Engelmann@elkw.de

Sekretärin: Simone Pfeleiderer

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Finanzen: Jutta Schwarz (Tel. 07365/9648837)

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr

Erster Vorsitz der Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Ansprechpartner für Lauterburg

Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

Mesner-Team Essingen (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team Lauterburg

Ansprechpartner Werner Schäffer, Tel. 6961 oder 0157/34723504

Hausmeister Evang. Gemeindehaus Essingen

Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail: ferenc.vizkeleti53@gmail.com

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen

Liane Ritz, Tel. 5020

Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg

Elke Hercigonja, Tel. 5241

Bankverbindung Evang. Kirchengemeinde

Essingen-Lauterburg

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de

www.facebook.com/essingen.evangelisch

www.instagram.com/essingen.evangelisch

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Seelsorgeeinheit Rems-Welland

Sonntag, 6. Juli 2025 – 14. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 66,10-14c, Ps 66, L2: Gal 6,14-18, Ev: Lk 10.01 – 12.17 - 20

10.30 Uhr heilige Messe mit dem Kinderhaus St. Christophorus und Ministrantenaufnahme – anschl. Gemeindefest

Dienstag, 8. Juli 2025

19.00 Uhr Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der SE Bischof-Schmid-Haus Dewangen

Donnerstag, 10. Juli 2025

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr heilige Messe

Samstag, 12. Juli 2025

12.30 Uhr ökum. Gottesdienst zum Kinderfest in der ev. Kirche
18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe

Sonntag, 13. Juli 2025 – 15. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 66,10-14c, Ps 66, L2: Gal 6,14-18, Ev: Lk 10.01 – 12.17 - 20

11.00 Uhr ökum. Gottesdienst im Schlosspark**Gemeindefest**

Ein Hoch auf die Gemeinschaft: Zu unserem Gemeindefest am **Sonntag, 6. Juli 2025**, laden wir alle Essinger und Gäste aus nah und fern herzlich ein. Das Fest beginnt mit dem **Gottesdienst um 10.30 Uhr** in der Herz-Jesu-Kirche. Hier werden die neuen Ministranten in ihren Dienst aufgenommen.

Im Anschluss finden die Gäste zum Mittagessen einen schattigen Platz unter den Bäumen, im Zelt oder im Gemeindehaus. Nachmittags erwartet die Besucher eine reichhaltige Kuchentafel und abends ein schmackhaftes Vesper.

Das abwechslungsreiche Programm für Jung und Alt sorgt nicht nur für beste Unterhaltung, sondern lässt auch genügend Raum für persönliche Begegnungen und Gespräche. Alle, die Lust auf ein bisschen sportlichen Spaß haben, sind herzlich eingeladen, sich bei Tischtennis oder Tischkicker in freundschaftlichen Duellen zu messen. Zudem bietet der Missionsausschuss fair gehandelte Waren zum Kauf an. Wir freuen uns auf Sie!

(Plakat siehe S. 3)

**Zum Gemeindefest am 6. Juli 2025**

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns für unser Gemeindefest am 6. Juli 2025 einen Kuchen backen.

In der Kirche hängt an der Magnettafel rechts neben der Eingangstür eine Kuchenliste. Hier

können Sie Ihre Kuchenspende eintragen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Heilige Messe in Forst

Am Samstag, den 21. Juni 2025, fand in Forst in der Herz-Jesu-Kapelle eine heilige Messe mit Pfarrer Andreas statt.

Im Anschluss an den Gottesdienst lud die Kapellengemeinschaft zu einem gemütlichen Beisammensein im Dorfhaus ein. Bei herrlichem Wetter und tollen Gesprächen wurden Butterbrezeln und kühle Getränke zum Verzehr angeboten.

Es war ein schöner Ausklang nach der Abendmesse, der durch das schöne Wetter und die Gespräche besonders angenehm war. Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die bei der Gestaltung des Gottesdienstes und bei der Bewirtung im Dorfhaus mitgeholfen haben.

**Mini-Probe**

Herzliche Einladung an alle, die Interesse haben, Ministrant zu werden.

Treffpunkt: Freitag, den 4. Juli, um 17.00 Uhr auf dem Kirchplatz.

**Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!**

Die nächste Singstunde vom gemischten Kirchenchor findet am **Dienstag, den 8. Juli 2025, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Fachsenfeld** statt.

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung: Frau Anita Maier

Stellvertretung: Martina Aßfalg erreichbar unter:

Tel. 07366/9209765 oder 01775165024

Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Das Büro der NBH Rems-Welland ist montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr besetzt.

Adresse: Kirchstr. 34, 73434 Aalen-Fachsenfeld

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,

Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Das Pfarrbüro ist vom 1. Juli bis zum 14. Juli geschlossen.

Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Leitender Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Pastoralreferent Andreas Ruiner, Tel. 07361/3777448

E-Mail: andreas.ruiner@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

donnerstags ab 17.00 Uhr

(nach telefonischer Voranmeldung)

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konto der kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirche Essingen

Sonntag, 6. Juli 2025

9.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene mit Bezirksevangelist Kaufmann

Dienstag, 8. Juli 2025

Keine Singstunde Gemeindechor

Mittwoch, 9. Juli 2025

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. Juli 2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Aalen

11.00 Uhr Jugendgottesdienst in Stuttgart – Messe mit Bezirksapostel Ehrlich

PARTEIEN

SPD-Ortsverein Essingen



Einladung der Essinger SPD-Fraktion zum Thema „Heizen mit einer Wärmepumpe im Bestand?“

An alle Essinger Bürger sowie alle Interessierte im Ostalbkreis,

die Essinger-SPD-Fraktion lädt alle Essinger Bürger und Interessierte im Ostalbkreis zu einer öffentlichen Veranstaltung im Feuerwehrhaus in Essingen mit dem Thema ein:

„Heizen mit einer Wärmepumpe im Bestand?“

Joe Koepfer (Energieberater (HWK), Elektrotechniker und auf Wärmepumpen spezialisierter Heizungsbauer), und Herwig Jantschik von der Stromergruppe Ostalbkreis (eine offene Gruppe zum Austausch persönlicher Erfahrungen zur Heizungserneuerung mit einer Wärmepumpe), informieren und stellen sich kritischen Fragen.

Mit dem kommunalen Wärmeplan 2024 hat die Gemeinde Essingen die Grundlage, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen, geschaffen. Zwar sollen die Kommunen mithilfe dieses Fahrplans die richtigen Entscheidungen treffen (so baden-württemberg.de), jedoch lässt dieser kommunale Wärmeplan noch Fragen offen.

So wurden im kommunalen Wärmeplan anhand einer Bestandsanalyse eine Potenzialanalyse erarbeitet. Fragen, wie abseits des Essinger Nahwärmenetzes der zukünftige Energieverbrauch (klimaneutraler Heizwärmebedarf sowie evtl. klimaneutraler Energiebedarf in der Kühlung von Häusern) abgedeckt werden soll, bleiben weitestgehend offen.

Alle Gebäude sollen ein hohes Energieeffizienzniveau erreichen. So sind Neubauten bereits nahezu klimaneutral. Folglich bleibt die Frage, wie eine hohe Energieeffizienz in älteren Gebäuden erreicht werden kann. Dies kann durch mögliche Nachrüstung (?) einer Wärmepumpe erreicht werden (?).

Um diese und weitere Fragen zu diskutieren, freuen wir uns auf euch!

Diese Veranstaltung findet statt am:

**Mittwoch, 9. Juli 2025,
um 19.00 Uhr im Saal des Essinger Feuerwehrhauses**
(Wilhelm-Busch-Weg; an der Bahnhofstraße,
gegenüber vom Schlosspark)

Die Einladung darf gerne an alle Interessierten weitergegeben werden!

Die Essinger-SPD-Fraktion

über wichtige Themen im Bereich Gesundheit und Landesentwicklung zu berichten.

Frau Häusler betonte die Bedeutung einer sicheren Gesundheitsversorgung im öffentlichen Raum, insbesondere im ländlichen Gebiet. Sie lobte die positiven Entwicklungen des Modells der Landarztquote sowie den Ausbau der Telemedizin, der im ländlichen Raum voraussichtlich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung haben wird.

Weiter ging Frau Häusler auf das Thema Landesentwicklung und Wohnen ein. Sie zeigte sich unterstützend für die Gemeinde Essingen, die die Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft plant, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Im Anschluss fand ein reger Austausch mit der Grünen-Fraktion aus dem Essinger Gemeinderat statt. Gemeinderätin Stefanie Endig berichtete über die neuesten Entscheidungen und Entwicklungen im Gemeinderat. Besonders in Forst sind die Themen Verkehr, Lärmbelastung sowie die Auswirkungen des Klinikums auf den Ortsteil und die gesamte Gemeinde von großem Interesse. Diese Themen wurden bereits mehrfach von Ortswardin Margit Schoffer angesprochen, die ebenfalls anwesend war.

Sabrina Holz und Maxi Ackermann, ebenfalls Mitglieder der Grünen-Fraktion, nahmen zahlreiche Fragen und Anregungen der Anwesenden mit, um diese in zukünftige politische Arbeit einzubringen.

Die Fraktion bedankt sich herzlich für die konstruktive Diskussion und das angenehme Beisammensein. Es war eine wertvolle Gelegenheit, gemeinsam über wichtige Anliegen zu sprechen und den Dialog zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern zu stärken.

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Badminton

Jeden Freitag ist in der Schönbrennenhalle von 19.00 – 20.00 Uhr Kinder- und Jugendtraining. Anschließend von 20.00 – 22.00 Uhr für alle ab 18 Jahren.

TSV Lauterburg



ALB EXTREM bei extremen Temperaturen

Christian Munz hat sich bei mehr als über 30° Außentemperatur über 200 km auf dem Fahrrad an den ALB EXTREM gewagt. Hierzu kann man nur seinen höchsten Respekt zollen! Starke Leistung, weiter so!



Bündnis 90/DIE Grünen

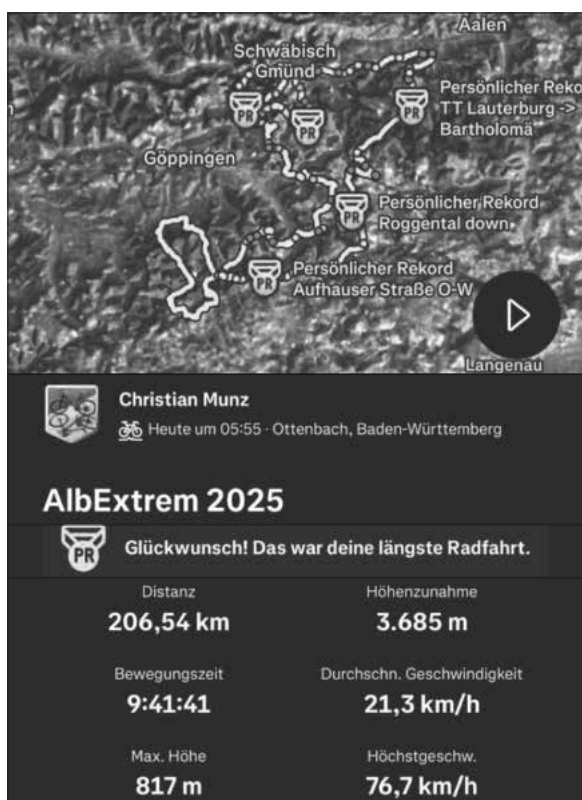
Grünen-Fraktion besucht Stammtisch in Forst

Am vergangenen Freitag besuchte die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen den Stammtisch in Forst, der monatlich stattfindet. Herzlich begrüßt wurden die Gäste von Berthold Seibold, der den Zuhörern zunächst von der Entstehung der Kapellengemeinschaft und des Dorfhauses berichtete. Mit dabei war auch die Landtagsabgeordnete Martina Häusler, die die Gelegenheit nutzte, um

Im Verein ist Sport
am schönsten ...

Mach mit!





Kinderfest Lauterburg:

Auch diese Jahr haben wir am Umzug für das Kinderfest in Lauterburg teilgenommen. Unsere Vorstandschaft mit Ausschuss sowie die Sport-Spiel-Spaß-Gruppe, Lauterburger Dabber, Spitzenbrecher und Mountabiker repräsentierten hier unseren Verein bei sehr sommerlichen Temperaturen.



LAC Essingen



Essinger U18 mit Rückenwind zur DM

Leichtathletik: Starke Leistungen des LAC Essingen bei Süddeutschen

Die Süddeutschen Meisterschaften der U18 in St. Wendel (Saarland) dienten als wichtige Zwischenstation auf dem Weg zur Deutschen Meisterschaft Mitte Juli und die Athletinnen und Athleten des LAC Essingen zeigten sich in starker Form. Philipp Sturm überzeugte im Stabhochsprung mit einem Sprung über 4,40 Meter, was nicht nur eine neue persönliche Bestleistung, sondern auch einen neuen Vereinsrekord bedeutete. In einem engen Wettbewerb landete er trotz höhengleicher Leistung mit dem Drittplatzierten aufgrund der Fehlversuchsregelung auf einem sehr guten vierten Platz.

Über 800 Meter präsentierte sich Saskia Zeller taktisch klug und kämpferisch. Nach einer schnellen Schlussrunde in 67 Sekunden belegte sie in einem hochklassig besetzten Feld den 6. Platz in 2:17,44 Minuten. Finja Gügel rundete das gute Abschneiden ab: Sie lief über 1.500 Meter in 5:06,86 Minuten und bestätigte damit ihre persönliche Bestzeit, die sie erst eine Woche zuvor aufgestellt hatte.

Mit Rückenwind geht es nun für die LAC'ler in Richtung Deutsche Meisterschaft in Bochum.

Bild: Philipp Sturm



Formkurve zeigt nach oben –

Simon Bayer mit starkem Auftritt in Bad Liebenzell und Osterode

Simon Bayer kommt immer besser in Schwung. Beim Kugelstoß-Meeting im Kurpark von Bad Liebenzell sicherte sich der Athlet des LAC Essingen mit 19,38 Metern den Tagessieg. Nur drei Tage später bestätigte er seine starke Form beim 15. Internationalen Sparkassenmeeting in Osterode.

Dort belegte er mit 19,31 Metern den vierten Platz – und ließ mit einem knapp ungültigen Versuch nahe der 19,80-Meter-Marke aufhören. Die Tendenz zeigt deutlich nach oben.

Auch Philipp Vöhringer zeigte beim Meeting in Lübeck eine solide Leistung. Im Stabhochsprung überquerte er 3,60 Meter und präsentierte sich in stabiler Verfassung.

Charlotte Wagner (U18) nahm am internationalen Junioren-Mehrkampfmeeting in Bernhausen teil. In einem hochkarätigen Siebenkampf sammelte sie 2.426 Punkte. Nach zwei intensiven Wettkampftagen mit vielen wertvollen Erfahrungen blieb sie nur knapp unter ihrer Saisonbestleistung.

Einen Doppelsieg feierte Hans Messner (M65) beim Werfertag in Balingen. Mit dem Kugelstoßen und dem Diskuswurf entschied er gleich zwei Wettbewerbe für sich und bestätigte damit seine anhaltend gute Form in der laufenden Saison.



28 Titel für LAC Essingen bei Kreismeisterschaften

Leichtathletik: Kreiseinzelmeisterschaften der U12 bis Aktive
Mit einer beeindruckenden Bilanz von **28 Kreismeistertiteln, 19 zweiten und 11 dritten Plätzen** kehrten die Athletinnen und Athleten des **LAC Essingen** von den Kreismeisterschaften zurück. Insgesamt **34 Sportlerinnen und Sportler** im Alter von **10 bis 67 Jahren** gingen an den Start und sorgten für ein starkes Ausrufezeichen in der regionalen Leichtathletikszene. Die LAC-Athleten zeigten teilweise sportliche Leistungen auf höchstem Niveau und werden sich damit auch in den Jahresbestenlisten des Verbandes wiederfinden.

Besonders erfolgreich zeigten sich **Elisabeth Gölz (U18)** und **Benjamin Beyerle (U20)**, die sich jeweils **vier Kreismeistertitel** sicherten und damit zu den herausragenden Athleten des Tages zählten. Neben zahlreichen Podestplätzen glänzte das Team auch mit **fünf neuen Vereinsrekorden: Pascal Ilzhöfer (U20)** sprintete die 100 Meter in **10,96 Sekunden**, **Martina Meissner (W45)** stellte über 200 Meter mit **27,70 Sekunden**, über die 800 Meter trumpten die Nachwuchstalente **Peter Höfler (M10)** in **2:45,31 Minuten** und **Bastian Winkler (M11)** in **2:46,76 Minuten** groß auf und **Elisabeth Gölz** krönte ihre starke Leistung mit **10,83 Metern** im Dreisprung - auch das ein neuer Vereinsrekord. Die Mischung aus jungen Talenten und erfahrenen Athleten und Athletinnen zeigte einmal mehr, wie **vielseitig und leistungsstark** die Leichtathletik beim LAC Essingen aufgestellt ist. Hüttlingen war ein erfolgreicher Tag, der Lust auf mehr macht.

Jugend U12 und U14

Die Jüngsten, die teilweise zum ersten Mal bei einer so großen Veranstaltung an den Start gingen, machten ihre Sache sehr gut und sicherten sich drei Kreismeistertitel. Ylva Janouschek (W12) konnte mit sehr guten 33m im Ballwurf ihren Vorjahreserfolg wiederholen und zusätzlich im Weitsprung mit 4,19m den Titel ergattern. Peter Höfler (M10) gelang ein Start-Zielsieg über die 800m. Die **Silber- bzw. Bronzemedailien** gingen an folgende Athleten:

2. Bastian Winkler (M11) 800 m
3. Bastian Winkler (M11) Ballwurf
3. Lotte Mangold (W12) 800 m
3. Lotte Mangold (W12) Ball
3. Malia Koller (W12) 800 m

Weitere Platzierungen:

4. Platz Kim Janouschek (W12) Weit
4. Platz Kim Janouschek (W12) Ball
5. Platz Lotte Mangold (W12) Weit
5. Malia Koller (W12) 75m
6. Malia Koller (W12) Weit
7. Platz Lotte Mangold (W12) 75 m
9. Platz Bastian Winkler (M11) Weit
10. Platz Bastian Winkler (M11) 50 m

Jugend U16

Viermal ging Gold an die Jugend der U16. Mika Janouschek (M14) siegte im Kugelstoßen mit 9,37m und Leo Janouschek (M14) im Speerwurf mit 27,33m. Über die 100 m (13,84 Sekunden) und 300 m (44,94 Sekunden) konnte sich Liv Koller (W14) den Kreismeistertitel sichern. Die **Silber- bzw. Bronzemedailien** gingen an folgende Athleten:

2. Liv Kohler (W14) Weit
2. Liv Kohler (W14) Kugel
2. Leo Janouschek (M14) 300 m
2. Leo Janouschek (M14) Weit
3. Mika Janouschek (M14) Speer

Jugend U18 und U20

Für den Gänsehautmoment im Stadion in Hüttlingen sorgte das 100-Meter-Finale:

Pascal Ilzhöfer (aktueller BW-Meister U20) siegte in 10,96 Sekunden, hauchdünn vor Benjamin Beyerle, der in 10,97 Sekunden über die Ziellinie flog. Ein echtes Sprint-Duell auf Augenhöhe - aktuell Platz 2 und 3 in Baden-Württemberg! Über die 200 m gab es für Ilzhöfer einen weiteren Titelgewinn zu feiern. Beyerle trug sich mit der Kugel (13,56m), im Hochsprung (1,90 m), im Weitsprung mit 5,64m und im Speerwurf mit 38,90 m in die Siegerliste ein. Besonders im Kugelstoßen und Hochsprung setz-

te er mit seinen Leistungen ein Ausrufezeichen - in beiden Disziplinen führt er aktuell die Landesbestenliste an. Amelie Frank konnte sich über die 200 m in neuer Vereinsrekordzeit von 27,66 Sekunden ihren ersten Kreismeistertitel sichern.

Bei der U18 glänzte Elisabeth Gölz mit ihrer Vielseitigkeit und siegte im Hochsprung (1,58), Weitsprung (5,18m), im Dreisprung und im Speerwurf (19,72m). Zwei Titel gingen an Eni Kucharczyk über die 200 m (29,80 Sekunden) und die 400 m (66,74 Sekunden). Jeweils einmal waren Max Meissner im Hochsprung (1,63m), Kian Janouschek im Speerwurf (40,25m) und Jacob von Cube mit der Kugel (11,03m) erfolgreich. Die **Silber- bzw. Bronzemedailien** gingen an folgende Athleten:

2. Benjamin Beyerle 100 m
2. Amelie Frank 100 m
2. Kian Janouschek Kugel
2. Kian Janouschek Weit
2. Kian Janouschek Hoch
2. Mattis Orthen Speer
2. Lorena Eller 200 m
3. Kian Janouschek 100 m
3. Mattis Orthen Kugel
3. Jacob von Cube Hoch

Weitere Platzierungen:

4. Jacob von Cube Speer
5. Max Meissner Speer
5. Max Meissner Kugel
5. Max Meissner Weit
6. Mattis Orthen Weit
6. Jacob von Cube Weit

Aktive

Auch die Aktiven des LAC Essingen präsentierten sich bei den Kreismeisterschaften erfolgreich und sammelten fünf Titel: Maike Nowka sicherte sich gleich zwei Siege - im Hochsprung und im Weitsprung, Martina Meissner gewann das Kugelstoßen, Carina Bihlmaier holte Gold im Speerwurf und Stefan Donn setzte sich über die 800 m durch. Die **Silber- bzw. Bronzemedailien** gingen an folgende Athleten:

2. Artem Piddubnyi 3000 m
2. Carina Bihlmaier Hoch
2. Carina Bihlmaier 100 m
2. Carina Bihlmaier Kugel
2. Marina Meissner 200 m
2. Martina Meissner Speer
2. Jacqueline Böhm Weit
3. Jacqueline Böhm 200 m
3. Martina Meissner Hoch
3. Martina Meissner Weit

Weitere Platzierungen:

5. Carsten Lecon 3000 m
5. Joel Kevin Ghenzeko Tagne 100 m
7. Davide Romano 3000 m
8. Julian Wizemann 100 m
8. Roland Pfeiffer 3000 m





Erfolg beim Teamlauf in Giengen – LAC-Duo gewinnt Masters-Kategorie

Beim traditionellen Teamlauf in Giengen war in diesem Jahr zwar nur ein Team des LAC Essingen am Start – das zeigte jedoch vollen Einsatz und belohnte sich mit dem Sieg in der Kategorie „Masters Mixed“.

Tanja Schmitze und Gerhard Emmenecker absolvierten im Laufe der einstündigen Veranstaltung acht Runden auf dem Rundkurs und bewiesen dabei Ausdauer, Taktik und starken Teamgeist. In der Sonderwertung für gemischte Master-Teams belegten sie am Ende souverän den ersten Platz. Der Teamlauf in Giengen folgt einem besonderen Format: Ein Team besteht aus zwei Teilnehmern, die sich nach jeder Runde abwechseln. Die Anzahl der absolvierten Runden wird gewertet. Nach Ablauf der Stunde entscheidet der Zieleinlauf über die Platzierung.



Liederkrantz Essingen



Theater der Parkscheune in der Schlossscheune

Am Mittwoch, 25. Juni 2025, durften wir vom Chor Atemlos die Theater-AG bei dem Theaterstück „Romeo und Julia“ in der Schlossscheune unterstützen. Mit unseren Liedern „Can you feel the love tonight“, „Ohne Dich“ und „Schatten und Licht“ wurden die verschiedenen Stimmungen im Stück hervorgehoben. Wir vom Liederkrantz Essingen freuen uns, so etwas für die Kooperation Schule/Verein beizutragen. Gerne sind wir beim nächsten Mal wieder dabei.

Chorproben Chor Atemlos

immer dienstags von 20.00 – 21.30 Uhr im Vereinszimmer der Remshalle.

Am 8. Juli 2025 bitte die Lieder für Böbingen mitbringen (siehe WhatsApp).

Außerdem Vorbereitung auf den Kinderfestumzug.

Liederkrantz Lauterburg



Festwochenende in Lauterburg

Mit dem traditionellen Kinderfest startete das Festwochenende in Lauterburg. Pünktlich um 7.00 Uhr blies der Posaunenchor Lauterburg die Tagwache. Ab 15.00 Uhr zog dann der Festumzug von der Panoramastraße durchs Dorf zum Festplatz. Angeführt vom Musikverein Essingen folgten der Bürgermeister und die Gemeinderäte. Danach der Liederkrantz Lauterburg, als ausrichtender Verein.

Die Kindergartenkinder waren alle als Hühner verkleidet. Im Umzug waren noch der Schützenverein Lauterburg, der TS Lauterburg sowie die Lauterburger Feuerwehr.

Auf dem Festplatz angekommen erfolgten die Grußworte vom Bürgermeister Wolfgang Hofer sowie von Erika Kern vom Liederkrantz Lauterburg. Danach zeigte das Federvieh vom Kindergarten sein Können auf der Bühne.

Den Nachmittag konnten die Kinder in der Spielstraße, beim Schinken oder beim Pony-Reiten verbringen, während der Musikverein Essingen die Gäste im und neben dem Bierzelt unterhielt. Ab 19.00 Uhr unterhielt der „Stoifeger“ mit seinem Alpen-Sound die Gäste. Barbetrieb war dann bis zur späten Stunde.

Am Sonntag wurde bereits um 7.00 Uhr der Holzgrill angeworfen, damit die leckeren Grillhähnchen auch pünktlich zur Mittagszeit fertig waren.

Das eigentliche Fest begann um 10.30 Uhr mit einem Zeltgottesdienst. Gehalten von Pfarrer Engelmann und begleitet vom Posaunenchor Lauterburg.

Anschließend unterhielt die Rentnerband aus Böbingen die Gäste bis in die frühen Abendstunden.

Der Liederkrantz Lauterburg bedankt sich hier ganz herzlich bei allen Helfern und auch bei den Kuchenspendern, ohne deren Hilfe ein solches Fest nicht durchführbar gewesen wäre.

Am Dienstag, den 8. Juli, ist wie gewohnt Chorprobe ab 20.00 Uhr im Dorfhaus.

Am Mittwoch, den 9. Juli, ist ab 16.30 Uhr wieder Kinderchor.

Posaunenchor Essingen



34. Bläserserenade

Am Samstag, 5. Juli 2025, findet um 19.00 Uhr auf dem evangelischen Kirchplatz in Essingen unsere traditionelle Bläserserenade unter dem Motto „Das Beste aus 60 Jahren“ statt. Auf dem

Programm stehen neue Bläserstücke, Bläserbearbeitungen aus Popmusik und Musicals sowie Choralmusik. Es musizieren der große Chor und die Jungbläser des Posaunenchores. Bei schlechter Witterung findet die Serenade in der evangelischen Kirche statt. Im Anschluss Bewirtung mit Vesper und Getränken im evangelischen Gemeindehaus. Zu diesem abendlichen Konzert möchten wir die ganze Gemeinde herzlich einladen. Der Eintritt ist frei, ein Opfer für die Posaunenarbeit wird erbeten.

Schützenverein Lauterburg



Umzug der Vereine zum Lauterburger Kinderfest

Bei strahlendem Sonnenschein, aber auch sengender Hitze, trafen sich die Lauterburger Vereine am vergangenen Samstagnachmittag zur Aufstellung an der TSV-Halle für den alljährlichen Kinderfestumzug. Mitglieder des Schützenvereins Lauterburg stellten eine der Gruppen und positionierten sich mit einem schön geschmückten Wagen und der geschnitzten Holztafel des Vereins zwischen der Delegation des Liederkrantzes und der Feuerwehr. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei allen Mitwirkenden aus dem Verein!



Angeführt vom Musikverein Essingen, der den Umzug auch live musikalisch begleitete, marschierte der Zug dann ab 15.00 Uhr zum Lauterburger Festplatz, um sich dort vom Liederkrantz Lauterburg im Schatten von Festzelt und Pavillons mit kühlen Getränken und leckerem Essen bewirten zu lassen. In den Abendstunden unterhielt der Stoifeger aus Heubach mit Polkasound und Alpenklang die versammelte Lauterburger Dorfgemeinschaft bis spät in die Nacht.

Ausblick:

In den kommenden Wochen wird der letzte Wettkampf Gebrauchspistole der Kreisliga stattfinden und die Großkalibersaison damit beenden.

Termine:

Kreissportleiter Sitzung am Donnerstag, 3.7.2025, um 19.00 Uhr beim SV Essingen. Training jeden Mittwoch von 18.00 – 20.00 Uhr in der Schießhalle in Lauterburg. Termine für private Feiern im Clubhaus/in der Schießhalle bitte per E-Mail unter: „miete@sv-lauterburg.de“ anfragen.

Landfrauenverein Essingen/Lauterburg



Aalen: „City blüht“

Am Freitag, 11.7.2025, treffen wir uns um 17.00 Uhr in Aalen vor dem Rathaus (Marktplatzseite), um gemütlich die Aalener Blumenpracht anzuschauen.

Anschließend gemütliches Eisessen oder Pizza je nach Lust und Laune.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend.

Die Vorstandschaft

Kleintierzuchtverein Z 281 Essingen



Einladung zur Generalversammlung des Kleintierzuchtvereins Z 281 Essingen e. V.
am Freitag, **1.8.2025**, um 19.00 Uhr im Vereinsheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Berichte der einzelnen Sparten
8. Entlastung
9. Wahlen
 - a. 2. Vorsitzender
 - b. Schriftführer
 - c. Jugendleiter
 - d. Tätowiermeister
 - e. Ausstellungsleiter
 - f. Beisitzer
 - g. Kassenprüfer
10. Verschiedenes
11. Anträge

Anträge sind bis zum 25. Juli 2025 beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft des Z 281 Essingen e. V.

Förderverein Seniorenbetreuung Essingen



Am **Sonntag, 13.7.2025**, findet wieder von 14.30 – 17.00 Uhr unser monatliches Sonntagscafé in der Guten Stube statt.

Herzliche Einladung

Oberburg Hexen Essingen



Am Samstag, 5.7.2025, findet das Sommerfest der Oberburg Hexen Essingen e. V. statt.

Hierzu wurden bereits alle aktiven + passiven Hexen mit Familien eingeladen.

Los geht es, wie gewohnt um 17.00 Uhr an der Location in den Buchen beim Hof der Familie Oßwald.

Der Hexenrat freut sich auf einen schönen Abend mit euch und euren Familien.

Haugga-Narra Essingen



Unsere Youngsters laden euch herzlich zur Kinderdisco am 12. Juli von 18.00 – 22.00 Uhr im Festzelt an der Schönbrunnhalle ein!

Euch erwartet ein Abend voller Gute-Laune-Musik von Eventvision.Technik.

SONSTIGES

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Insgesamt weniger tödliche Unfälle in 2024

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) verzeichnete im Jahr 2024 einen deutlichen Rückgang der tödlichen Arbeitsunfälle von 125 im Vorjahr auf 99. Erstmals seit Einführung der Statistik lag sie damit unter 100.

Die SVLFG registrierte insgesamt 57.816 meldepflichtige* Arbeits- und Wegeunfälle. Damit blieb das Unfallniveau gegenüber dem Vorjahr (57.608) nahezu unverändert. Die Branchen im Überblick: **Landwirtschaft**

In der Landwirtschaft ging die Zahl der meldepflichtigen Unfälle leicht auf 31.959 zurück (2023: 32.217). Die Zahl der tödlichen Unfälle sank deutlich auf 54 (2023: 73). Auffällig war insbesondere der Rückgang tödlicher Unfälle durch Schlepper: Während im Vorjahr noch 13 solcher Fälle gemeldet wurden, waren es 2024 nur noch sechs. Zu den häufigsten Unfallursachen zählten erneut der Umgang mit Rindern, Unfälle auf Betriebswegen sowie Vorfälle mit Pferden und Schleppern. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Unfälle durch Rinder um fünf Prozent. Ebenso sank die Zahl der Wegeunfälle um sechs Prozent. Die Unfälle mit Pferden stiegen hingegen um zwölf, mit Schleppern um vier Prozent.

Gartenbau

Im Gartenbau blieb die Zahl der meldepflichtigen Unfälle mit 17.872 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (17.911). Die Zahl der tödlichen Unfälle ging deutlich zurück: Nach elf tödlichen Ereignissen im Jahr 2023 wurden 2024 nur noch fünf Fälle registriert.

Das Unfallgeschehen war weiterhin geprägt durch Stürze auf unbefestigten Wegen, den Umgang mit handgeführten Werkzeugen ohne Antrieb, zum Beispiel Hammer, sowie den Einsatz technischer Geräte wie Heckenscheren. Während die Unfälle auf Wegen im Freien um sieben Prozent zunahmen, stiegen die Unfälle mit technischen Geräten um zehn Prozent. Bei Handgeräten ohne Antrieb wurde ein leichter Anstieg um zwei Prozent verzeichnet. Die Zahl der Unfälle mit Fahrzeugen sank hingegen um vier Prozent.

Forstwirtschaft

In der Forstwirtschaft stieg die Zahl der meldepflichtigen Unfälle leicht auf 5.188 (2023: 4.941). Die Zahl der tödlichen Unfälle lag mit 35 Fällen (2023: 36) weiterhin auf hohem Niveau. Besonders häufig kam es zu Unfällen durch herabfallende Baumteile, durch Stürze auf unbefestigten Wegen sowie beim Einsatz technischer Geräte wie Motorsägen oder Seilwinden. Die Zahl der Unfälle mit technischen Maschinen und Geräten nahm mit einem Plus von 17 Prozent deutlich zu.

Jagd

In der Jagd wurden 449 meldepflichtige Unfälle registriert (2023: 410). Die Zahl der tödlichen Unfälle erhöhte sich leicht von drei auf vier Fälle. Besonders häufig kam es zu Unfällen auf unbefestigten Wegen sowie bei der Nutzung oder Instandhaltung von Hochsitzen. Unfälle auf unbefestigten Waldwegen nahmen um 24 Prozent zu, Hochsitzenfälle sogar um 28 Prozent. Demgegenüber war bei Unfällen mit Jagdwaffen ein Rückgang von 14 Prozent zu verzeichnen.

* Meldepflichtig sind Unfälle, die tödlich enden oder eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen verursachen. SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Bis zu 28 Meter im „Blindflug“

Traktorfahren mit Tempo 50 und auf dem Handy eine Nachricht lesen oder tippen? Wer dieses Risiko eingeht, legt binnen zwei Sekunden bis zu 28 Meter „im Blindflug“ zurück – eine tödliche Gefahr. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Unternehmen daher, das Thema in der Gefährdungsbeurteilung aufzugreifen.

20 Verkehrsteilnehmende starben laut Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) bundesweit im Jahr 2023 aufgrund der Ablenkung durch elektronische Geräte. 197 Personen wurden dadurch schwer und über 1.000 leicht verletzt.

Unternehmen nehmen das Risiko durch Mobilfunknutzung daher am besten in die Gefährdungsbeurteilung auf. Auch in der Fahrschule und Ausbildung sollte das Thema auf dem Lehrplan stehen. Die SVLFG empfiehlt, die etablierten Freisprecheinrichtungen an Traktoren oder Landmaschinen zu nutzen, um während der Fahrt sicherer zu telefonieren.

Nicht nur auf der Straße, auch bei der Feldarbeit oder beim Rangieren auf dem Hof kann ein Blick aufs Handy schnell zum Unfall führen. Kollisionen von Traktoren mit Hochspannungsmasten sind ein trauriges Beispiel dafür. Die Gefahr durch solche Ablenkungen ist zwar vielen bewusst, wird aber dennoch nicht ernst genommen. Viele greifen während der Fahrt trotz Verbot immer noch zum Handy. Die Gründe sind vielschichtig: Stress, Verspätung, Routenplanung, scheinbar wichtige Nachrichten oder einfach nur Interesse an Informationen.

Anlässlich des Tages der Verkehrssicherheit am 21. Juni appelliert der DVR an die Politik: Verkehrssicherheit muss wieder ganz oben auf die Agenda. Mit der Aktion „30 Gründe, warum Deutschlands Straßen sicherer werden müssen“ und 30 umgestalteten Verkehrszeichen zeigt er anschaulich, warum bei der Verkehrssicherheit schneller, entschlossener und mutiger gehandelt werden muss. Das Motto: „Alle kommen an. Niemand kommt um!“

Mehr Infos unter: www.dvr.de/praevention/kampagnen/tag-der-verkehrssicherheit. SVLFG

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG

Extrem niedrige Wasserstände in Baden-Württemberg

Pegelstände in Flüssen und Seen ungewöhnlich tief, Wassertemperaturen zu hoch

Seit Februar 2025 fällt in Baden-Württemberg zu wenig Niederschlag. Zusätzlich bereitet die Hitze der letzten Tage den Gewässern in Baden-Württemberg Stress. An zahlreichen Stellen im Land werden niedrige Pegelstände an Flüssen und Seen verzeichnet. An vielen Gewässergütestationen übertrafen die Wassertemperaturen gestern die bisherigen Höchstwerte für Ende Juni. Dies stellt eine Belastung für Gewässerorganismen und insbesondere die Fische dar.

Wassermangelstrategie

Umweltministerin Thekla Walker erklärt: „Die Hitze, die wir in diesen Tagen erleben, und der ausbleibende Regen sind Phänomene, die in dieser Ausprägung neu sind. Wir müssen uns klarmachen, sie sind deutliche Zeichen des Klimawandels, dessen Folgen Mensch und Natur das Leben schwermachen. Wie wichtig Klimaschutz auch für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ist, wird an diesen Wetterextremen für uns alle überdeutlich sichtbar und spürbar. Um besser mit Niedrigwasser- und Trockenperioden umgehen zu können, haben wir im Land eine Wassermangelstrategie entwickelt, die zum Ziel hat, unser Wasser zu schützen, den Umgang mit Wasser nachhaltig zu gestalten und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser langfristig zu sichern. Nur wenn wir das Thema strukturiert und engagiert angehen, kann es in Zukunft gelingen, Mensch und Natur besser zu schützen.“

Trockenheit in diesem Jahr sehr früh

„Die Trockenheit hat sich in diesem Jahr sehr früh eingestellt, ungewöhnlich ist die signifikante Niedrigwasserlage der Oberflächengewässer bereits jetzt, Ende Juni – Anfang Juli“, charakterisiert

Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die Situation. „Parallel zur aktuell ausgeprägten Niedrigwasserlage können sich in den kommenden Tagen nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes in Baden-Württemberg lokal teils extreme gewittrige Starkniederschläge entwickeln. Diese fallen auf trockene Böden oder versiegelte Flächen, die das Wasser nicht aufnehmen können. Wir empfehlen der Bevölkerung, die Warnungen des DWD zu verfolgen.“

Sehr niedrige Abflüsse an zahlreichen Pegeln

Die aktuellen Auswertungen des Niedrigwasser-Informationszentrums (NIZ) der LUBW zeigen: Von den rund 100 überwachten Pegeln befinden sich derzeit 22 in der Vorstufe zum Niedrigwasser, an 44 Pegeln werden sehr niedrige Abflüsse (Stufe 1) registriert. An weiteren 10 Pegeln liegen die Abflüsse im Bereich „extrem niedrig“. Stand der Tagesmittelwerte ist der Vortag, Montag, der 30. Juni 2025.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Nutzung von Gewässern in einigen Landkreisen bereits eingeschränkt. Ein Überblick ist im „Lagebericht Wassernutzung“ auf der Webseite www.niz.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Trockenheit seit Februar 2025

Der Juni 2025 war mit einem landesweiten Flächenmittel von rund 76 mm Niederschlag deutlich zu trocken. Auch die Vormonate fielen zu trocken aus. Insgesamt fiel in den Monaten Februar bis Juni lediglich rund 58 Prozent der für diesen Zeitraum üblichen mittleren Niederschlagsmenge.

Wassertemperaturen erreichen neue Rekordwerte

An 19 der 26 Messstationen in Rhein, Neckar, Donau und einigen Zuflüssen wurden am 30. Juni Wassertemperaturen gemessen, die die bisherigen Höchstwerte für diesen Kalendertag übertrafen haben – teilweise in Messreihen, die bis ins Jahr 1988 zurückreichen. Auch an den übrigen Stationen lagen die Werte nahe an den bisherigen Rekorden. Den landesweiten Höchstwert verzeichnete gestern die Donau bei Immendingen mit über 28 Grad.

Für heute und morgen werden noch höhere Temperaturen erwartet. Erfreulicherweise sind die Sauerstoffgehalte in den Gewässern dennoch ausreichend.

Trotzdem kann mit Fischsterben in einzelnen Gewässern gerechnet werden, wenn Gewässerabschnitte trockenfallen oder Fische aus zu heißen Bereichen nicht ausweichen können. Eine Entspannung der Lage wird ab kommender Woche prognostiziert. Trockene Böden und negative Wasserbilanz

Auch die Bodenfeuchte ist in weiten Teilen des Landes stark reduziert. Besonders im nördlichen Landesteil und im Neckargebiet herrscht nach den Berechnungen der LUBW bereits eine Situation, die Trockenstress für die Vegetation verursacht.

Gewitter bringen Starkregengefahr, aber keine Entspannung der Niedrigwasserlage

Aufgrund gewittriger Niederschläge, die in den kommenden Tagen erwartet werden, kann es örtlich zu kurzfristigen, teils auch starken Anstiegen der Wasserstände kommen. Bei extremen Starkregenereignissen sind in Ortschaften auch abseits von Gewässern lokale Überlastungen der Kanalisation möglich. Dies kann zu schnellen Überflutungen von Straßen, Kellern, Unterführungen und Tiefgaragen führen. Auch sind Überflutungen von Verkehrswegen möglich. Lokale Schauer und Gewitter reichen jedoch nicht aus, um die akute Niedrigwasserlage im Land nachhaltig zu beenden.

Fazit

Aufgrund der aktuellen Niedrigwassersituation müssen Bürgerinnen und Bürger örtlich mit Einschränkungen bei der Gewässernutzung rechnen. Problematisch sind die besonders hohen Wassertemperaturen, die zu einem höheren Fischsterben führen können. Allerdings wirkt der hohe Sauerstoffgehalt in den Gewässern dem entgegen.

Lage an ausgewählten Gewässern

Oberrhein: Der Wasserstand am Pegel Maxau lag am 30. Juni bei 411 cm – deutlich unter dem langjährigen Mittelwert von 523 cm, der Abfluss beträgt dann 747 m³/s (Kubikmeter pro Sekunde), was einem moderat niedrigen Wert entspricht. Prognosen zeigen für die kommende Woche einen weiteren Rückgang. Die

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden **1. Sonntag im Monat**
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

Bitte, denken Sie daran ...

... uns alle Bilder und
Grafiken, die im
Mitteilungsblatt
abgedruckt werden
sollen, als

separaten Dateianhang

zu übermitteln,
da sonst eine einwand-
freie Wiedergabe im Druck

bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden
kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

Feuerwehr-NOTRUF 112

Wahrscheinlichkeit für ein Erreichen der Niedrigwasser-Stufe 1 (633 m³/s) liegt in den kommenden 30 Tagen bei 20 bis 30 Prozent. Im Rhein wurden bei Karlsruhe 25,5 Grad gemessen.

Neckar: Am Pegel Wendlingen-Kläranlage wurde am 30. Juni ein mittlerer Abfluss von 11,2 m³/s gemessen. Damit befindet sich der Neckar in der Vorstufe zum Niedrigwasser. Ein Unterschreiten der NIZ-Stufe 1 (ab 10,5 m³/s) ist laut Prognosen in den nächsten 9 Tagen nicht zu erwarten. Die Wahrscheinlichkeit für ein Unterschreiten des Schwellenwerts in den kommenden 30 Tagen liegt bei 10 bis 20 Prozent. Im Neckar wurde im Bereich des unteren Neckars bereits die 27-Grad-Marke überschritten.

Donau: Am Pegel Hundersingen wurde ein Abfluss von 5,15 m³/s gemessen. Damit ist die Schwelle zur Niedrigwasser-Stufe 2 (extrem niedrig) unterschritten. Kurzfristig ist eine leichte Entspannung zu erwarten, die Situation bleibt jedoch angespannt.

Bodensee: Der Seewasserstand am Pegel Konstanz beträgt aktuell 345 cm und liegt damit rund 62 cm unter dem mittleren Wert für Ende Juni. Ein niedrigerer Wasserstand wurde zuletzt im Jahr 2005 verzeichnet. Die Prognosen gehen von einem weiteren Rückgang aus.

Die aktuellen Messdaten für Ende Juni zeigen in der Seemitte des Bodensee-Obersees Wassertemperaturen, die leicht über dem Niveau der Vorjahre liegen. Bereits die Jahre 2022, 2023 und 2024 waren meteorologisch überdurchschnittlich warm.

Einstufung von Abflüssen in Flüssen

Die Einstufung der Abflüsse erfolgt anhand langjähriger Referenzwerte: Als Schwellenwert für die Kategorie „extrem niedrig“ gilt der Abfluss, der im Zeitraum 1991 bis 2020 an nur einem Prozent der Tage unterschritten wurde. Für die Stufe „sehr niedrig“ liegt dieser Schwellenwert bei fünf Prozent der Tage.

Das Niedrigwasser-Informationszentrum (NIZ) der LUBW

Das NIZ ist die zentrale fachliche Anlaufstelle bei niedrigen Wasserständen in Baden-Württemberg. Es informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und stellt Prognosen zu Wasserführung sowie zu den Wassertemperaturen im Gewässer sowie zur möglichen Grundwasserentwicklung bereit. Weitere Informationen sind unter <https://niz.baden-wuerttemberg.de> abrufbar.

Unsere Dienstleistungen

Alles aus einer Hand!

ALBRECHT DIENSTLEISTUNGEN

- | | |
|-----------------|--------------------|
| Fenster / Türen | Elektrotechnik |
| Haustüren | Loxone, Smart Home |
| Beschattungen | Reparaturen |
| Insektenschutz | Kundendienst |

Tel.: 0152 02175248

www.albrecht-dienstleistungen.de

info@albrecht-dienstleistungen.de



EBERHARD
BESTATTUNGEN
WEGBEGLEITUNG FÜR TRAUERnde

Essingen

www.eberhard-bestattungen.de

Tel. 07365/1333

mail@eberhard-bestattungen.de

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE

VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT ESSINGEN

Verteilung an alle Haushalte am 19. Juli 2025

In der **Kalenderwoche 29/2025 (19.7.2025)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Essingen an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 3.040 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Donnerstag, 17. Juli 2025, 9.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Montag, 14. Juli 2025, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0

Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de